

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

104. Sitzung vom 25. Juni 2024 von 14:00 bis 16:55 Uhr (Art. 1427-1435)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Rolf Walser, Aarburg, bis 16:32 Uhr; Gabriel Lüthy, Widen, bis 16:46 Uhr) Abwesend 6 Mitglieder Entschuldigt abwesend (6): Jürg Baur, Brugg; René Bodmer, Unterlunkhofen; Stefan Dietrich, Bremgarten; Manuela Ernst, Wettingen; Beat Käser, Stein; Stephan Müller, Möhlin

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
1427 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	3134
1428 Verkehrssteuergesetz (VStG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	3134
1429 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 16. Januar 2024 betreffend zwingend notwendige flankierende Massnahmen bei der Wiggertalstrasse Abschnitt Nord; Beantwortung und Erledigung.....	3141
1430 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken- Wildeg, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 5. März 2024 betreffend "Sicherheitsholzerei" – Definition und Anlass; Beantwortung und Erledigung.....	3142
1431 Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	3143
1432 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	3147

1433	Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 16. Januar 2024 betreffend Einsatz von Rapid Respondern im Rahmen des First-Responder-Systems im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	3163
1434	Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 9. Januar 2024 betreffend sinkende Sozialhilfequote 2022; Beantwortung und Erledigung	3164
1435	Interpellation Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 9. Januar 2024 betreffend Sozialhilfequote im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	3164

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 104. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Präsenzerhebung (siehe S. 3132)

1427 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.200-1) Interpellation Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden (Sprecherin), Ruth Muri, Grüne, Baden, vom 25. Juni 2024 betreffend Verlust von Schulressourcen bei Fusionen von Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

1428 Verkehrssteuergesetz (VStG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 24.117](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 3. April 2024. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:

Ausgangslage:

Der wichtigste Punkt dieser Vorlage ist nach wie vor die Neuregelung der Verkehrssteuer für Personwagen. Mit dem neuen Verkehrssteuergesetz (VStG) soll im Kanton Aargau eine technologie-neutrale Besteuerung der Motorfahrzeuge eingeführt werden. Das heisst, dass in Zukunft anstelle der Steuer-PS die Fahrzeuge aufgrund der Faktoren Gewicht und Leistung besteuert werden. Zusätzlich wird ein Korrekturfaktor eingeführt, welcher verhindern soll, dass Fahrzeuge mit alternativem Antrieb – vor allem Elektrofahrzeuge, welche grundsätzlich schwerer sind gegenüber einem Benzin- oder Diesel-Fahrzeug – nicht benachteiligt werden. Der Grosse Rat stimmte der Vorlage in erster Beratung am 12. Dezember 2023 mit 86 gegen 44 Stimmen zu.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat das VStG, 2. Beratung an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2024 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die UBV-Mitglieder begrüssen nach wie vor die vom Regierungsrat vorgelegten Neuerungen. Die Erläuterungen seitens des Regierungsrats zu den gestellten Prüfungsanträgen aus der ersten Beratung waren für die Kommissionsmitglieder stimmig und wurden somit positiv entgegengenommen.

Besonders begrüsst wurde auch die Fälligkeit der Jahressteuer, welche neu auf den 1. Januar festgelegt wird. In der Kommission gab es in der Folge jedoch eine längere Diskussion, bis wann die Steuer dann spätestens bezahlt werden muss. Schlussendlich war man aber mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden.

Für eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist die vorliegende Vorlage, wie sie nach der Beratung vorliegt, stimmig. Aus diesem Grund wurde dem Antrag 1 der Botschaft mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme zugestimmt. Der Antrag 2 wurde einstimmig angenommen.

Eintreten

Pascal Furer, SVP, Staufen: Zuerst ein historischer Exkurs: Am 23. Juni 1924 wurde eine Motion eingereicht von Herrn Grossrat Ineichen. Die erste Forderung lautete: *"Die kantonalen Organe für das Strassenwesen werden beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, welche für die Wartung der Kantonal- und Ortsverbindungsstrassen eine zeitgemässe entschiedene Verbesserung bringen."* Das war wohl der Anstoss zur Erarbeitung des vorliegenden Verkehrssteuergesetzes (VStG). Der letzte Punkt der Motion ist dann: *"Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlich eine bezügliche Vorlage zu*

machen." Das war also ganz genau vor 100 Jahren. Zwischenzeitlich haben wir das Gesetz und wir wollen es jetzt ändern. Wir wollen die Grundlagen für die Besteuerung auf ein modernes System bringen, das die SVP-Fraktion auch begrüsst. Allerdings haben wir schon in der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen insbesondere für das Gewerbe nicht sehr gut sind. Auf den überwiesenen Prüfungsantrag hin wurde dann auch eine Verbesserung vorgeschlagen, die die SVP auch begrüsst. Allerdings ist davon nur das Gewerbe betroffen, also die als Nutzfahrzeuge eingetragenen Fahrzeuge. Die ganze Vorlage ist kostenneutral ausgestaltet, auch die Batteriefahrzeuge fahren plus/minus gleich wie heute. Es ist nicht so, wie einige Medien berichtet haben, dass die batteriebetriebenen Fahrzeuge heute keine Steuern bezahlen würden. Sie bezahlen Steuern, sie bezahlen nachher Steuern und das ist auch für diese Fahrzeugflotte etwa kostenneutral. Allerdings zeigte sich dann, dass die Auswirkungen auf gewisse Fahrzeugklassen, die viel Nutzlast haben, negativ sind. Anstelle der Hubraumbesteuerung geht es ja neu um den Kilowatt-Verbrauch und das Gesamtgewicht. Da fahren jetzt nun Fahrzeuge mit viel Nutzlast schlechter. Bevorteilt werden leichte Fahrzeuge, die viel Hubraum haben und benachteiligt werden Fahrzeuge, die wenig Hubraum, aber viel Nutzlast haben. Was wir möchten, sind Fahrzeuge, die auch etwas nützen auf der Strasse. Deshalb ist es eigentlich falsch, wenn wir diese Fahrzeuge stärker besteuern. Es gibt also eine Verzerrung. Davon betroffen sind vor allem Familien und das Gewerbe, die in Einzelfällen bis etwa das Sechsfache des heutigen Steuerwerts bezahlen müssen. Die durchschnittlichen Fahrzeuge – die Familienfahrzeuge – kosten so 20 bis 50 Prozent mehr. Wir behandeln später noch eine Vorlage, wo wir darüber sprechen, ob zehn Franken mehr im Monat richtig wären. Hier bestimmen wir, dass Familien 150 Franken pro Jahr mehr bezahlen. Da muss ich sagen: Das finden wir nicht richtig. Wir haben keinen Zeitdruck und ich meine, man müsste die Folgen noch einmal genau ansehen. Es ist ja wohl niemand hier der Ansicht, dass Familien und Gewerbe von dieser Vorlage speziell betroffen sein sollen. Das war nie das Ziel, ist aber der Effekt, wenn man es genau anschaut. Profitieren tun leichte Fahrzeuge, die viel Hubraum haben. Benachteiligt werden solche, die man für den Transport effektiv einsetzen kann. Deshalb ist unser Vorschlag, die Vorlage zurückzuweisen an den Regierungsrat. Er soll andere Varianten prüfen, die diese Verzerrungen nicht bringen, die insbesondere nicht die Familienfahrzeuge und das Gewerbe so übermässig belasten – und den Porsche entlasten. Ein Porsche-Förderungs-gesetz brauchen wir nicht. Ich habe nichts gegen Porsche, aber das kann ja wohl nicht die Meinung des Grossen Rats sein, dass wir die "Hausfrauenpanzer" da subventionieren und die Familienfahrzeuge zusätzlich belasten. Ein möglicher Ansatz wäre, dass man das Leergewicht anstelle des Gesamtgewichts hinzieht. Dann würden diese Fahrzeuge etwas besser fahren, die viel Nutzlast haben und die, die einfach von Grund auf schwer sind, würden zusätzlich etwas belastet. Man müsste berechnen, wie viel das genau ausmacht, damit es wiederum kostenneutral ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Vorlage zusammen mit der SVP-Fraktion an den Regierungsrat zurückzuweisen. Zeitdruck haben wir keinen. Danke vielmals für die Unterstützung.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Wir sprechen von ein paar bis vielleicht 50 Franken, in Ausnahmefällen 100 Franken pro Jahr. Der TCS (Touring Club Schweiz) beispielsweise macht eine Aufstellung der Fahrzeugkosten. Die Kosten für die Einlösung, die Steuerkosten sind dort nicht einmal separat ausgewiesen. Die laufen unter einem kleinen Schnitz "weitere Kosten". Dies einfach, damit wir einmal die Relation sehen, um wie viel es geht. Offensichtlich will diese Vorlage Veränderungen. Veränderungen heisst, man ändert etwas an der Struktur. Wenn man etwas an der Struktur ändert, dann gibt es solche, die profitieren – vermutlich sollten die auch profitieren – und es gibt eben solche, die nicht profitieren. Die sollten vermutlich nicht nicht profitieren, aber irgendwie muss das irgendwo kompensiert werden. Wir kennen andere Strukturänderungen, beispielsweise wenn Steuerpro-zente von den Gemeinden zum Kanton verschoben wurden. Da hat am Ende auch nicht jede Gemeinde dasselbe Netto-Resultat erhalten. Die einen haben überdurchschnittlich profitiert, die anderen unterdurchschnittlich. Man hat eine Strukturveränderung vorgenommen. Mit dem muss man nun einfach einmal leben. Dann kann man sich weiter fragen: Ja, was ist dann der Massstab? Grossrat Pascal Furer und anscheinend auch andere Exponenten der SVP vergleichen die neuen Tarife mit den heutigen Tarifen. Das ist legitim und naheliegend. Man könnte aber auch einmal die heutigen

Tarife validieren und sich überlegen, ob die überhaupt vernünftig waren – um nicht zu sagen: gerecht. Ist also der Massstab, der hier angewendet wird, überhaupt irgendwo geerdet, wo man einen Nullwert hat, den man auch wirklich vertreten kann? Ich möchte das nicht detaillierter diskutieren, aber zumindest infrage stellen. Und schliesslich noch – Grossrat Pascal Furer hat es angetönt: Wenn man die Familien unterstützen will, dann haben wir ein paar Traktanden weiter ein Traktandum, wo man das hervorragend machen kann. Schauen wir, was die Proportionen sind. Immerhin sind wir in der zweiten Lesung. Man hätte gewisse Dinge auch schon in der Zwischenzeit oder nach der ersten Lesung realisieren können. Ja, der Ferrari kommt günstiger. Der Porsche kommt auch günstiger – von 580 Franken auf irgendwie 460 Franken. Die meisten bezahlen 300 Franken. Ich denke, als Ferrari-Fahrer – ich bin es zwar nicht – hätte ich den Eindruck, ich hätte vorhin zu viel bezahlt, denn ich habe nicht so ein schweres Fahrzeug, dafür ein schnelles. Ich fliege ja die halbe Zeit, dann beanspruche ich die Strassen auch weniger.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Aus der Sicht der Mitte stellt der Entwurf des neuen Verkehrsgesetzes (VStG) auch mit den nun vorgenommenen Anpassungen nach wie vor eine ausgewogene und sinnvolle Vorlage dar. Die Mitte begrüsst die ertrags- und technologie neutrale Umsetzung der Vorlage. Die Mitte ist für eine Gleichbehandlung von Elektroantrieben und Verbrennungsmotoren. Als Lenkungs massnahme wirkt bereits die Besteuerung der Treibstoffe. Die Mitte ist zudem mit den gegenüber der ersten Beratung vorgenommenen Anpassungen einverstanden. Sie begrüsst die Differenzierung bei den Nutzfahrzeugen in Bezug auf die Nutzlast, wonach die Besteuerung ab einer Nutzlast von 1'001 Kilogramm unverändert nach Nutzlast erfolgt. Ebenso erklären wir uns mit dem Verzicht auf die Einführung einer Flattax für Veteranenfahrzeuge und der Anpassung der Fälligkeit der Jahressteuer einverstanden. Die diesbezüglichen Ausführungen und Schlussfolgerungen in der regierungsrätlichen Botschaft an den Grossen Rat sind für die Mitte nachvollziehbar und werden als sinnvoll erachtet. Es wird nun kritisiert, dass mit der neuen Regelung für einzelne Fahrzeuge höhere Steuerbelastungen anfallen, insbesondere seien davon Personenwagen des Gewerbes und Familienfahrzeuge betroffen. Diesbezüglich bleibt aber festzuhalten, dass Elektro- und Hybridfahrzeuge heute steuerlich benachteiligt werden. Die neue Regelung beruht nicht mehr auf einer Besteuerung nach den sogenannten Steuer-PS, welche sich einzig nach dem Hubraum der Fahrzeugmotoren berechnet. Neu wird die Besteuerung nach Leistung und Gewicht erfolgen. Vom Regierungsrat wurden Vergleiche von verschiedenen Fahrzeugtypen und Kategorien vorgenommen und die auftretenden Mehr- und Minderkosten aufgezeigt und als vertretbar beurteilt. Von Grossrat Pascal Furer wurde uns eine Liste mit Vergleichen mit einem anderen Fahrzeugpark zugestellt. Bei einer genaueren Betrachtung fällt insbesondere auf, dass diese Fahrzeuge eine Durchschnittsleistung von rund 200 PS aufweisen. Ob dies typisch für Familien- und Gewerbefahrzeuge ist, dürfte immerhin fraglich sein. Bei den in der Liste aufgeführten total 27 Fahrzeugen steigen bei genau 13 Fahrzeugen die Kosten und bei genau 13 sinken sie. Bei den 13 Fahrzeugen, bei denen sich die Kosten erhöhen, steigen sie nur bei vier Fahrzeugen, welche Motorleistungen von 140 PS, 163 PS, 235 PS und 265 PS aufweisen, um mehr als fünf Franken pro Monat. Beim Spitzenreiter beträgt die Steigerung acht Franken pro Monat. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass das Fahrzeug heute besser fährt, weil es einen kleinvolumigen Motor mit Turboaufladung aufweist und entsprechend eine hohe Motorleistung hat. Dieses von der Technologie angestrebte Downsizing führt dazu, dass die heutigen hubraumbasierten Steuer-PS-Formeln nicht angemessen berücksichtigen, welche Leistungen und welches Gewicht ein Fahrzeug hat. Ich habe mich dann gefragt, was Familienfahrzeuge sind und habe einmal geschaut, was das meistverkaufte Auto in der Schweiz ist. Das ist der Škoda Octavia Kombi. Dieses Fahrzeug gibt es beispielsweise als 2,0 Liter Diesel in drei verschiedenen Stufen mit 116 PS, 150 PS und 200 PS. Einzig beim Fahrzeug mit 200 PS wird die Steuer um 35 Franken höher. Bei der kleinsten Motorisierung wird es 50 Franken günstiger und bei der mittleren Variante um 20 Franken. Sollen die Verkehrssteuern also ertrags- und technologie neutral umgesetzt werden, wie das verlangt wurde, so können logischerweise nicht nur Anpassungen nach unten resultieren, sondern es müssen auch Anpassungen nach oben erfolgen. Gesamthaft dürften diese Anpassungen in Relation zu den

Gesamtbetriebskosten des Fahrzeugs aber als eher untergeordnet anzusehen sein. Wird ein Vergleich sodann mit Fahrzeugen mit eher moderaten Motorleistungen vorgenommen, so dürfte sich dies – wenn überhaupt – nur noch geringfügig auswirken. Dies muss umso mehr gelten, da das Mehrgewicht deutlich weniger stark gewichtet wird als die Mehrleistung. Ich erlaube mir sodann den Hinweis, dass die Mitte es als unglücklich erachtet, wenn nach der Beratung und der Abstimmung in den Kommissionen plötzlich neue Argumente vorgebracht werden, die nicht mehr seriös diskutiert werden können. Zusammenfassend unterstützt die Mitte-Fraktion die Vorlage samt den gegenüber der ersten Lesung vorgenommenen Anpassungen und erachtet diese als gut sowie hinreichend ziel führend. Die Mitte-Fraktion wird dem Entwurf in zweiter Beratung und der Aufhebung des Dekrets über die Steuern und Gebühren im Strassenverkehr vom 18. Oktober 1977 einstimmig zustimmen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir einstimmig ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die FDP-Fraktion bleibt bei derselben Meinung wie bei der ersten Beratung vor einem halben Jahr. Wir unterstützen die angestrebte Technologieneutralität bei der Verkehrssteuer. Das ist nach 50 Jahren mehr als angezeigt. Mittlerweile fahren Elektrofahrzeuge auf unseren Strassen herum, welche bei der Steuer heute benachteiligt sind. Und genau darum geht es. Wir wollen – so gut es geht – die gleiche Besteuerung von klassischen, mit Verbrenner betriebenen Fahrzeugen zu den elektrisch betriebenen Fahrzeugen ohne irgendein Bonus-Malus-System. Wir wollen die kostenneutrale Umsetzung. Alle Parameter sind mit dieser Vorlage erfüllt. Bei einer solchen Umstellung gibt es jedoch immer Gewinner und Verlierer. Klar kann sie in Einzelfällen zu prozentual starken Steuererhöhungen oder -senkungen führen. Jedoch bleibt der wichtige Grundsatz "je stärker und je schwerer ein Fahrzeug ist, desto mehr wird bezahlt" bestehen. Das ist auch richtig so, denn schwerere Fahrzeuge nützen auch die Strasse mehr ab. Dass nun zum Teil leistungsstarke Fahrzeuge günstiger werden, liegt in der Natur der Sache, denn bisher war bei der Berechnung der Steuer-PS nur auf den Hubraum abgestellt worden. Wichtig ist auch die Tatsache, dass es sich bei der Verkehrssteuerabgabe um keine Lenkungsabgabe handelt. Das ist auch gar nicht möglich. Denken wir zum Beispiel nur an eine Erhöhung von fünf Franken im Monat, was bereits viel wäre. Da reden wir von 60 Franken im Jahr. Das ist nicht einmal eine ganze Tankfüllung bei einem PW (Personenkraftwagen). Behalten wir also das grosse Ganze im Auge: Technologieoffenheit und Saldoneutralität. Die FDP-Fraktion folgt einstimmig dem Regierungsrat und der Kommission und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich hier zu einem Gesetz spreche, das uns Grüne mehrheitlich gar nicht betrifft, weil wir kein Auto haben. Wir haben trotzdem eine Meinung dazu. Wir Grünen stimmen dem Regierungsrat zu. Die Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Gewicht und Leistung ist ein zweckmässiger Ansatz zur Ablösung der hergebrachten Motorfahrzeugsteuer. Doch Zweckmässigkeit allein macht ein Gesetz noch nicht zu einem guten Gesetz. Machen wir uns nichts vor: Die Strassenverkehrssteuer hat den einzigen Zweck, die Alimentierung der Strassenkasse in Zeiten der Dekarbonisierung zu sichern. Wir Grünen hätten uns einen mutigeren Entwurf gewünscht, der eine Ökologisierung der Fahrzeugsteuer vorsieht. Die Chance, steuerliche Anreize für umweltverträglichere Fahrzeuge zu setzen, wird mit dieser Vorlage vertan. Der Kanton Aargau hat nur wenig Spielraum, um Einfluss auf die Umweltverträglichkeit unseres Fahrzeugparks zu nehmen. Die Regeln über die technische Ausgestaltung von Motorfahrzeugen werden nämlich weitgehend auf internationaler Ebene gemacht. Leider vergibt unser Kanton mit diesem Gesetz auch noch die letzte Chance, um umweltverträglichere Fahrzeuge zu fördern. Wir Grünen hätten uns eine stärkere Besteuerung schwerer und leistungsstarker Fahrzeuge zugunsten leichter, energieeffizienter Fahrzeuge gewünscht. Auch eine Besteuerung der Lärmemissionen wäre eine gute Sache gewesen, um Einfluss auf Fahrzeuge der Kategorie "Sportwagen" nehmen zu können – sie wurden auch schon angesprochen –, die von Gesetzes wegen eine Lärmlicenz haben und sich nicht an die geltenden Grenzwerte halten müssen. Eine Lärmsteuer hätte auch auf die Kategorie der Motorräder einen wohltuenden Einfluss, indem sie gleichzeitig den Lärm mindert und die Dekarbonisierung vorantreibt. Leider hat es nichts von all dem in dieses Gesetz geschafft. Die SVP-Basis

hat mit ihrem Vorschlag, die Nutzlast anstatt des Leergewichts als Besteuerungsgrundlage zu nehmen, argumentiert, dass die gewerblichen Nutzfahrzeuge und Familienautos so benachteiligt würden. Sie unterschlägt aber, dass gleichzeitig auch Elektroautos benachteiligt würden, denn diese sind ja aufgrund der Batterielast gegenüber Verbrennern viel schwerer. Die grüne Fraktion kann dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion deshalb nicht zustimmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns bekanntlich im Vorwahlkampf. Auch wir sind mit dem Gesetz nicht rundum zufrieden. Natürlich hätten auch wir medienwirksam einen Rückweisungsantrag ankündigen können, um unserer Wählerbasis zu zeigen, dass wir uns für ihre Anliegen, nämlich einen ökologischeren Verkehr, einsetzen. Der richtige Ort für solche inhaltlichen Auseinandersetzungen ist jedoch nicht auf der medialen Bühne und auch nicht hier im Grossen Rat, sondern in der zuständigen Fachkommission. Dort haben wir angesichts der herrschenden Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat auf entsprechende Anträge verzichtet. Wir Grünen treten auf das Geschäft ein und werden dem Gesetz in der vorliegenden Form pragmatisch zustimmen.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden: Die GLP begrüsst die vorliegende Änderung des Verkehrssteuergesetzes (VStG). Durch die Besteuerung von Gewicht und Leistung werden wir dem Verursacherprinzip möglichst gerecht. Mit dem neu eingeführten Korrekturfaktor wird die strukturelle Benachteiligung von batteriebetriebenen Autos endlich behoben. Die finalen Anpassungen und Abklärungen sind für uns schlüssig und wir folgen dem Regierungsrat. Das neue VStG ist kein grosser Wurf, aber es ist eine einfache, pragmatische und unbürokratische Lösung. Wir stimmen dem vorliegenden VStG zu. Lieber Grossrat Dr. Roland Frauchiger, lieber Grossrat Dr. Philipp Laube, ich bedanke mich für die schlüssigen und detaillierten Ausführungen. Wir können uns diesen anschliessen und werden den Rückweisungsantrag ablehnen.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ja, zuerst einmal eine kurze Bilanz. Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Wir haben natürlich wieder – was ich vorher schon gesagt habe – in der Kommission sehr intelligent diskutiert und diese Arbeit war sehr hilfreich. Der Hauptansatz dieses Gesetzes war ja, eine technologieneutrale Verkehrssteuerabgabe einzuführen respektiv das Gesetz zu revidieren. Statt Hubraum: Gewicht und Leistung. Wir Linken oder auch wir engagierten Ökobewussten hätten gerne eine Lenkungsabgabe gehabt, wo zum Beispiel Lärm oder Kilometeranzahl hineingewirkt hätten. Aber wir haben uns wie gesagt in einem politischen Prozess nach dem Erreichbaren und nach den Vorgaben gerichtet. Wir haben eifrig diskutiert, gewirkt und schlussendlich in der Kommission auch entschieden. Jetzt kommt Grossrat Pascal Furer – wie er ist: fleissig, betriebsam und auch umsichtig. Er hat eine schöne Fleissarbeit hinterlegt und ich bin ihm dankbar. Ich habe das angeschaut. Es gibt effektiv Gewinner und Verlierer. Er hat eine interessante Übersicht gemacht und er ist einer der engagiertesten Politiker hier in diesem Saal. Dafür danke ich ihm persönlich. Bei der Betrachtung seiner eigenen Fahrzeuge war er aber nicht ganz neutral, hat die Voraussetzungen nicht ganz neutral betrachtet und hat natürlich seine eigenen Schlüsse gezogen. Das ist legitim, mache ich auch immer. Jetzt kommt er mit dem Familienfahrzeug. Bei der ersten Lesung habe ich eine vielbeachtete Rede gehalten und wurde da auch gerügt, dass ich da die Frauen, die mit ihren "Vorstadtpanzern" vor dem Schulhaus einfahren und ihre Kinder ausladen, kritisiert habe. Man hat gesagt, es seien nicht nur Frauen, aber es sind halt meistens Frauen [*Heiterkeit*] –, die sich um die Kinder kümmern. In diesem Sinn ist es natürlich auch so: Ein Fahrzeug ist immer ein Fahrzeug. Wenn man zu Fuss zur Schule geht, geht man zu Fuss zur Schule. Wenn man das Fahrzeug einsetzt für die Familie, braucht man es halt auch. Das ist hier das Thema. Es ist keine Lenkungsabgabe, sondern es ist eine Steuer. Wir diskutieren hier über eine Steuer. Das kann Ihnen natürlich der Regierungsrat viel besser erklären als ich. Wenn man sich für die Familien einsetzen will, haben wir – wie Kollege Grossrat Dr. Frauchiger gesagt hat – nachher noch eine sehr gute Gelegenheit, dies zu tun. Ich danke Grossrat Pascal Furer, wenn er das dann auch macht. Hier ein Detail, das er noch aufgebracht hat – das finde ich auch legitim: Nutzlast und Leergewicht. Ich bringe jetzt auch mein persönliches Fahrzeug in die Diskussion ein. Ich bin natürlich der Gebeutelteste hier im Grossen Rat. Ich habe ein Oldtimerfahrzeug, das ungefähr – weil ich selbst schuld bin, weil ich wenig fahre – etwa einen Franken pro Kilometer kostet. Stellen Sie sich vor, Grossrat Pascal Furer, wenn Sie einen Franken pro Kilometer

Steuern zahlen müssten. Dann ist das fast verwerflich, aber ich bin ja selbst schuld. Ich habe eine 60-jährige Vespa und die ist gut genug bezüglich Nutzlast, um zwei Kisten Wein von Schinznach transportieren zu können. Das ist genügend. Ich habe also ein Nutzfahrzeug, das funktioniert und für welches ich gerne Steuern zahle. Ich hoffe, Sie zahlen auch gerne Steuern für Ihr Nutzfahrzeug und für Ihr Familienfahrzeug. Die Vorlage ist okay. Wir können diese durchwinken, obwohl ich natürlich gern eine Lenkungsabgabe gehabt hätte. Herr Grossrat Furer hätte natürlich auch gern weniger bezahlt, aber wir folgen einem demokratischen Prozess und wir sagen jetzt doch Ja dazu.

Einzelvotum

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche als Präsident des TCS (Touring Club Schweiz) Sektion Aargau. Unsere Forderungen aus der Vernehmlassung, das heisst, der Wegfall der mehrjährigen Ökologiebevorzugung einzelner Kategorien und die Prüfung der Behandlung von Veteranenfahrzeugen, sind in die Botschaft und in die Beratungen eingeflossen. Die Gleichbehandlung aller Antriebe respektive die Eliminierung von Benachteiligungen wird bei der geforderten Ertragsneutralität aus unserer Sicht erreicht. Dies ist im Sinne der Ziele seitens TCS. Wir unterstützen deshalb die Ablehnung des Rückweisungsantrags und die Zustimmung zur Vorlage.

Pascal Furer, SVP, Staufien: Nur eine kleine Replik zur Aussage, es sei jetzt zu spät. Wir haben den Prüfungsantrag in der ersten Lesung gestellt. Der wurde auch übernommen und hatte Änderungen zur Folge, allerdings nicht für 100 Prozent des Prüfungsantrags. Deshalb haben wir in der Kommission Fragen dazu gestellt. Diese wurden nicht schlüssig beantwortet. Man wusste es nicht genau. Deshalb fand nach der zweiten Lesung halt noch etwas statt. Ein Rückweisungsantrag würde nun dazu führen, dass man eben dann noch einmal in der Kommission beraten könnte. Denn es ist tatsächlich so, dass wir heute keine Änderung beschliessen können. Man müsste das neu berechnen. Es wurde jetzt gesagt, der Betrag sei ja nicht so hoch – also bis 150 Franken bei den Fahrzeugen aus unserer Fraktion. Aber es gibt Fahrzeuge, die ein Mehrfaches mehr kosten. Es gibt auch batteriebetriebene Fahrzeuge, die ein Mehrfaches im Vergleich zu heute kosten. Das wissen Sie, hoffe ich. Diese kosten ein Mehrfaches im Vergleich zu heute. Es ist nicht so, dass sie alle entlastet werden. Das würde natürlich mit einer neuen Vorlage auch neu berechnet, sodass diese selbstverständlich nicht benachteiligt würden. Zum Betrag, der nicht so klein ist: Ich erinnere Sie daran, dass die Erhöhung der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken vom Schweizer Volk abgelehnt wurde. Da ging es um 60 Franken im Jahr. Sie beschliessen heute für die Familien ein Mehrfaches pro Jahr. Dies einfach zur Erinnerung. Aber machen Sie, was Sie wollen. Ich hoffe dann einfach am Schluss, dass immerhin Punkt 2 der Motion von 1924, wonach die Einnahmen aus den Automobil- und Fahrradtaxen in der Hauptsache für die bessere Wartung und den Unterhalt der Strassen zu verwenden seien, noch weiterhin Gültigkeit hat.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Es wurde richtig gesagt: Es handelt sich um eine Steuer. Es ist eine Benutzungssteuer für die Strassen. Es ist keine Lenkungsabgabe. Eine Lenkungsabgabe ist beispielsweise die Mineralölsteuer. Das ist eine Lenkungsabgabe, wo man entsprechend klar auch eine Lenkung bewirken will. Bei dieser Steuer – wenn man die Gesamtkosten eines Autos über das Jahr anschaut – ist ja klar, dass sie ein Anteil ist, aber nicht derjenige Anteil, der lenkt. Wenn ein Fahrzeug 30 oder 40 Franken mehr oder weniger kostet pro Jahr, bestimmt das nicht den Kaufentscheid. Aber wir müssen eine Steuer haben, die als gerecht empfunden wird. Und was ist gerecht? Gerecht ist sicher nicht mehr eine Besteuerung nach Hubraum. Wir haben es gehört: Die Technologie hat Fortschritte gemacht. Wir haben Jahrzehnte von Downsizing hinter uns und entsprechend braucht es neue Faktoren. Was sind neue Faktoren? Was ist ehrlicher und gerechter als Gewicht und Leistung, wenn ich eine Strasse benutze? Ich denke, dass das Gewicht ja klar einen direkten Einfluss auf die Strassenbelastung hat. Auch die Leistung hat einen direkten Einfluss. Es ist also klar, dass diese Parameter sicher die richtigen sind. Das heisst, wir müssen einen Systemwechsel machen. Wir beginnen bei null. Wenn man jetzt ein bestehendes System hat, wollen wir insbesondere nicht nach dem bestehenden

System messen, sondern danach, was für die Zukunft gerecht ist. Ich bin überzeugt, dass eine Besteuerung nach Gewicht und Leistung der gerechtere Ansatz ist als heute nach Hubraum. Jetzt der Systemwechsel: Selbstverständlich müssen wir das in Betracht ziehen und selbstverständlich haben wir dies auch gemacht. Ich möchte einfach sagen: Es ist nicht so, dass man sagen kann, dass Nutzfahrzeuge und Familien bestraft werden. Für Nutzfahrzeuge ab 1000 Kilogramm haben wir jetzt eine Lösung gefunden. Diese werden gleich besteuert wie heute. Das haben wir angepasst auf die zweite Lesung. Ich denke, das ist gut. Da bin ich auch dankbar, dass das eingebracht wurde. Wir wollen nicht die Gewerbetreibenden, die insbesondere diese Fahrzeuge mit Nutzlast über 1000 Kilogramm eingelöst haben, bestrafen. Das ist ein guter Ansatz und das haben wir korrigiert auf die zweite Lesung. Zu den Familienfahrzeugen: Da kommt es nicht nur auf den Typ, sondern auf die Motorisierung an. Wenn ich einen VW T5 TDI nehme mit 2'800 Kilogramm Gesamtgewicht und 96 Kilowatt, dann wird dieser sogar günstiger. Wenn ich dasselbe Fahrzeug mit einer anderen Motorisierung nehme, wird dieses dann 31 Franken teurer, das andere 37 Franken günstiger. Es ist also eigentlich das gleiche Fahrzeug mit einer anderen Motorisierung. Zu den weiteren Familienfahrzeugen: Selbstverständlich sind die kleineren Fahrzeuge bevorzugt. Ein VW Golf mit 66 Kilowatt wird günstiger. Ein Mercedes-Benz Viano mit 110 Kilowatt wird günstiger – also auch ein grosses Fahrzeug, ein Familienfahrzeug oder ein Fahrzeug, das auch für Transporte benutzt werden kann. Wo ich mit Ihnen einig bin: Schwere Fahrzeuge mit mehr Leistung, die man teilweise auch bei diesen Kategorien findet, werden teurer. Wenn ich also ein grosses Fahrzeug mit einem starken Motor habe, dann ist es so, dass dieses teuer wird – ungeachtet der Form des Autos, also ungeachtet, ob es ein Bus, ein SUV (Sport Utility Vehicle) oder sonst etwas ist. Aber aus unserer Sicht ist auch dies ausgewogen und gerecht, ohne dass ich bestreite, dass es entsprechende Verschiebungen gibt. Fazit: Aus unserer Sicht ist dieser Ansatz der gerechtere, der besser vermittelbare, wenn ich eine Steuer bezahle. Was sind die Faktoren für meine Steuer? Aus unserer Sicht sind die Verschiebungen, die es gibt, tolerierbar. In der Gesamtauswertung sind sie kostenneutral – das war die Ausgangslage – und insbesondere technologieneutral. Und es ist so: Ein Elektrofahrzeug mit viel Leistung wird auch zukünftig viel kosten. Ich denke, da haben wir keine Differenz. Entsprechend findet der Regierungsrat dies auch so gerecht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend Beschluss zu fassen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag auf Rückweisung von Pascal Furer, Staufien, vor: *"Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit der Auflage, für Familien und Gewerbe weniger nachteilige Varianten zu erarbeiten wie zum Beispiel Leergewicht anstelle Gesamtgewicht als Berechnungsgrundlage oder Tarif für Verbrenner belassen und nur für elektrische Fahrzeuge anpassen."*

Der Antrag wurde in der Eintretensdebatte begründet. Gibt es weitere Wortmeldungen, bevor wir abstimmen? Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 94 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Verkehrssteuergesetz (VStG): neu (gemäss Beilage 1 der Botschaft)

Titel, Ingress

I., §§ 1 – 16

II., Gesetz über das kantonale Strassenwesen [Strassengesetz, StrG], § 25 Abs. 1 lit. a

III., Der Erlass "Strassengesetz 1969 [aStrG] vom 17. März 1969" wird aufgehoben.

IV.

Zustimmung

Dekret über die Steuern und Gebühren im Strassenverkehr (gemäss Beilage 2 der Botschaft)

I.

Der Erlass SAR 755.110 (Dekret über die Steuern und Gebühren im Strassenverkehr vom 18. Oktober 1977) wird aufgehoben.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Die Aufhebung unter Ziff. I. tritt mit dem Inkrafttreten des Verkehrssteuergesetzes vom XXXXXX (VStG) in Kraft.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 113 gegen 20 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf eines Verkehrssteuergesetzes (VStG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Das Dekret über die Steuern und Gebühren im Strassenverkehr vom 18. Oktober 1977 wird mit dem Inkrafttreten des Verkehrssteuergesetzes (VStG) aufgehoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

1429 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 16. Januar 2024 betreffend zwingend notwendige flankierende Massnahmen bei der Wiggertalstrasse Abschnitt Nord; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.25](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 20. März 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen betreffend die zwingend notwendigen flankierenden Massnahmen bei der Wiggertalstrasse Abschnitt Nord. Die Realisierung der Wiggertalstrasse Abschnitt Nord beschäftigt die Einwohnerinnen und Einwohner von Rothrist. Gegen den Kreditbeschluss der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. März 2021 für das Projekt kam ein Referendum zustande und das Geschäft wurde an der Urnenabstimmung vom September 2021 abgelehnt. In mehreren aufwändigen Workshops mit den betroffenen Anspruchsgruppen wurden im Anschluss verschiedene Optimierungsvorschläge erarbeitet. Am 30. November 2023 wurde der Kreditbeschluss für das Geschäft nach vielen Voten von Befürwortern und Gegnern angenommen. Auch gegen diesen Beschluss wurde ein Referendum ergriffen, welches jedoch nicht zustande kam. Hauptkritikpunkt des Projekts sind die verschiedenen flankierenden Massnahmen. An der Gemeindeversammlung wurde mehrfach betont, dass es sich aktuell lediglich um den Kreditbeschluss handelt. Flankierende Massnahmen seien zwingend für das Projekt, jedoch nicht Bestandteil dieser Abstimmung und könnten während der Projektphase beeinflusst werden. In diesem Kontext hatte ich den Regierungsrat um die Beantwortung verschiedener Fragen bezüglich der zwingend notwendigen flankierenden Massnahmen gebeten. Die Antworten waren ernüchternd. In keinem einzigen angefragten Handlungsfeld besteht gemäss Beantwortung dieser Interpellation Handlungsspielraum. Und so zitierte mich auch das Zofinger Tagblatt in dieser Angelegenheit. Die Anhörung wird so zur "Alibiübung". Gespannt wartete gefühlt ganz Rothrist auf die Anhörung, welche

im Mai 2024 eröffnet wurde und aktuell noch läuft. Drei – meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört, lediglich drei – Fragen werden in der Anhörung gestellt. Frage 1: Sind Sie mit dem Projekt für den Bau der Wiggertalstrasse Abschnitt Nord mit flankierenden Massnahmen einverstanden? Frage 2 und 3 handeln von der Finanzierung und nicht von der Ausgestaltung des Projekts. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Attiger: Bei der Oltnerstrasse haben sich der Regierungsrat und der Grosse Rat nicht um die Bedenken der Direktbetroffenen gekümmert und so wie es aussieht, interessiert es sie auch nicht bei den flankierenden Massnahmen der letzten Etappe der Wiggertalstrasse. Schade, einfach nur schade. Und ja, es ist leider so: Die Anhörung wird so zur "Alibiübung". Für die Offenheit und Ehrlichkeit der Antworten zu dieser Interpellation bedanke ich mich nochmals und erkläre mich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden, nicht aber mit der Anhörung.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1430 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 5. März 2024 betreffend "Sicherheitsholzerei" – Definition und Anlass; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.68](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 1. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Jetzt ein ganz anderes Thema: Wald. Und jetzt auch wieder zurück in die Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung). Dort wurde im Rahmen des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) die Haftungsfrage intensiv diskutiert. Der Schluss war, dass man mit walddtypischen Gefahren im Wald rechnen muss. Jeder Mann und jede Frau muss, wenn er oder sie in den Wald geht, also damit rechnen, dass der Wald nicht irgendeine Sicherheitszone ist, sondern halt Wald, wo Bäume stehen. Also: Der Regierungsrat bestätigt, dass das freie Waldgelände hinsichtlich Haftpflicht ausgenommen ist und jeder und jede dieses auf eigenes Risiko betritt. In der Antwort wird dann geschrieben, dass es aber für die sogenannte Sicherheitsholzerei, die man weiterhin macht, keine Kriterien gibt. Auch nach Revision des AWaG gibt es auch keine Definition dieser Sicherheitsholzerei. Das ist einigermassen erstaunlich, weil immer unter dem Aspekt der Sicherheitsholzerei in bestimmten Waldflächen geholt wird. In der Antwort steht, dass es innerhalb von zehn Jahren vier Haftpflichtfälle gegeben hat. Man höre und staune: Bei Millionen von Waldnutzerinnen und Waldnutzern – Freizeitnutzerinnen und -nutzern, Pfadfinderinnen und Pfadfindern und allen Waldradfahrerinnen und -radfahrern – gab es vier Haftpflichtfälle innerhalb von zehn Jahren. In diesem Zusammenhang staune ich schon ein wenig, dass man sagt: "Ja, es geht halt um" – und jetzt staune ich – "Nutzungsfrequenzen und um das berühmte Wort der Werkeigentümerhaftung." Ich habe eigentlich bei Wald nie das Gefühl gehabt, dass es um ein Werk geht, aber offensichtlich geht es darum. Und jetzt schaue ich zu den namhaften Offizieren der Schweizer Armee – dem Generalstabsobers und so weiter: Man muss also das Militär vor Ästen schützen, die eventuell hinunterfallen könnten. Das ist ja irgendwie absurd. Dafür "haut" man sämtliche Eschen um – auch die gesunden –, damit das dann keine Konflikte geben könnte, wenn irgendein Wehrmann seine Büchse in der Mittagspause bei Sturm und Orkan isst. Das ist ja irgendwie abstrus. Das ganze Übel liegt natürlich darin, dass es eine vermischte Definition gibt. *[Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Ich komme gerne zum Ende. Der Forst und der Wald als Lebensraum stehen am Schluss. Da ist es einigermassen erstaunlich, dass man natürlich von den Einwohnergemeinden gern Geld alimentiert, das dann in die Ortsbürgergemeinden fliesst. Also, langer Rede kurzer Sinn: Die Beantwortung ist fleissig, aber irgendwie abstrus. Vielen Dank der Verwaltung.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten und Interpellantinnen erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1431 Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

Geschäft 24.137

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. April 2024. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: Am 28. Mai dieses Jahres hat die Fachkommission GSW die Botschaft des Regierungsrats vom 24. April 2024 zum Prämienverbilligungsdekret beraten. Eintreten war unbestritten und wurde stillschweigend beschlossen. Es geht ja hier immer um eine Jahreszahl, die keine Diskussionen auslöst, und um einen Frankenbetrag, über den man trefflich streiten kann oder könnte.

Seitens Departement Gesundheit und Soziales (DGS) waren zugegen: Regierungsrat Gallati, die stellvertretende Generalsekretärin Müller, der Leiter Abteilung Gesundheit Gerber und der juristische Projektmitarbeiter Mayer.

Zur Sprache kamen in der Diskussion der Botschaft nebst technischen Fragen auch Vergangenheitsbewältigung – das nicht ausgeschöpfte Budget 2023 und die historische Entwicklung der Budget-Beträge zur Prämienverbilligung – und Prognosen über die künftige Entwicklung der Prämien.

Vorausschauend legte der Regierungsrat einen Eventualantrag vor für den Fall, dass die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP in der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Juni angenommen würde. Dieser wurde durch die Kommission einstimmig gutgeheissen. An dieser Stelle herzlichen Dank an den Regierungsrat und die Experten vom DGS für diesen Sondereffort. Die Abstimmung ist zwischenzeitlich entschieden, der Eventualantrag hinfällig. Bis dato wurde kein Referendum gegen den indirekten Gegenvorschlag des Ständerats angekündigt, sodass die entsprechende Ergänzung des Artikels 65 KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) sehr wahrscheinlich per 1. Januar 2025 in Kraft treten kann.

Unsere Beratungsgrundlage heute ist somit die Synopse gemäss Beilage 1. Anders als in anderen Jahren wurde der Kantonsbeitrag einstimmig gutgeheissen. Dieser beträgt auf Grundlage des erwähnten Gegenvorschlags und der üblichen Annahmen über die Bevölkerungs- und die Prämienzunahme 169,8 Millionen Franken.

Die Fachkommission GSW empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des Dekrets zur Prämienverbilligung, wie vom Regierungsrat vorgelegt, einstimmig zur Annahme.

Eintreten

Vorsitzende: Die Fraktion der Grünen tritt stillschweigend ein.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Routinemässig setzen wir hier im Grossen Rat jährlich den kantonalen Beitrag für die Prämienverbilligung fest. Gar keine Routine ist dieses Thema nach wie vor in der breiten Bevölkerung: Wir haben immer noch steigende Prämien, Volksabstimmungen, die wir jetzt wieder erlebt haben, erneute Kostensteigerungen, die sich fürs nächste Jahr ankündigen, und auch Megatrends wie die zunehmende Alterung der Bevölkerung oder den medizinischen Fortschritt. Es gilt deshalb, mit dieser Vorlage sorgfältig umzugehen und die Sozial- und Finanzpolitik aufeinander abzustimmen. Gerade auch die letzte Abstimmung am 9. Juni zur linken Prämien-Entlastungs-Initiative hat gezeigt, dass Personen aus dem linken wie auch aus dem rechten Spektrum hier eine Ausgewogenheit der Sozial- und Finanzpolitik wollen. Dass die Prämien-Entlastungs-Initiative auf der linken Seite teilweise nur mässigen Zuspruch fand, zeigen eindrücklich die Resultate in Gemeinden, die – weshalb auch immer, es sind im Kanton Aargau nur noch wenige – tendenziell links wählen: Dort lag die Unterstützung bei 34 bis 38 Prozent – namentlich in Aarau, Ennetbaden oder Baden. Auf die vorliegende Botschaft tritt die SVP ein und unterstützt sie. Der Regierungsrat sucht hier einen

Mittelweg zwischen Sozial- und Finanzpolitik. Die Budgetunterschreitung im Vorjahr hat er aus unserer Sicht ausführlich und schlüssig erklärt. Im Wesentlichen haben über 10'000 potenziell Berechtigte, die man budgetiert hat, die IPV (Individuelle Prämienverbilligungen) nicht bezogen. Aufgrund des indirekten Gegenvorschlags steigen aber die Kosten dennoch auf das nächste Jahr sprunghaft an. Das bedauern wir. Im Kanton Aargau beziehen rund 25 Prozent der Einwohner Prämienverbilligung und auch der ausgeschüttete kantonale Beitrag ist namhaft. Dank der im Kanton Aargau tieferen mittleren Jahresprämie und der ausgeschütteten Prämienverbilligungen ist die Belastung sogar unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Wirksamkeit mit den Finanzmitteln ist hier also sichergestellt. Den allgemeinen Anstieg der Faktoren, die massgeblich sind – wie Bevölkerungswachstum, Prämienwachstum oder Bundesbeitrag –, können wir nachvollziehen. Wir unterstützen nun Antrag 1 dieser Botschaft mit den 169,8 Millionen Franken.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Die Mitte wird dem Vorschlag des Regierungsrats folgen und eintreten. In den letzten Jahren haben wir immer wieder gehört, wie schlecht der Kanton Aargau unterwegs ist. In der Botschaft können Sie einige Kennzahlen sehen, und es ist es schon wert, dort einmal hineinzuschauen: Wir geben ca. 450 Millionen Franken für die Prämienverbilligung aus – dies für einen Viertel der Bevölkerung. Spannend ist auch noch, dass ungefähr ein Prozent des Geldes wieder zurückbezahlt werden musste, weil die Leute mehr Einkommen hatten, als man ursprünglich gemeint hat. Das ist auch eine Frage, die man sich dann letztlich stellen muss: Wurden die Prämien wirklich richtig berechnet und können die Leute das richtig einschätzen? Aber am spannendsten finde ich eigentlich die Seite 21 der Botschaft, denn dort sieht man, dass der Kanton Aargau bei der Senkung der Prämienbelastung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen auf Platz sechs steht. Wir konnten die Belastung um ungefähr sechs Prozent senken und gehören damit zu den sechs besten Kantonen in diesem Bereich. Wenn man noch schaut, was wir mit dem Geld erreichen, das wir ausgegeben haben, dann stellen wir fest, dass wir auf dem fünften Platz sind, wenn es darum geht, wie viel Geld den Leuten nach Erhalt der Prämienverbilligung vom Einkommen übrig bleibt. Einfach zur Erinnerung: Der Kanton Aargau ist eigentlich im Verhältnis zu dem, was man immer gehört hat, sehr gut unterwegs. Wir werden die Botschaft so annehmen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Auch die FDP steht hinter dem System der Prämienverbilligungen. Das ist ein Umverteilungsinstrument zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte. Es braucht dafür gesellschaftliche Solidarität – man darf diese aber nicht überstrapazieren. Wer zahlt, muss den Sinn des Instruments nachvollziehen können und bereit sein, seinen Beitrag zu leisten. Es ist ausser Frage, dass eine Familie, in der es trotz Vollzeitpensum nicht reicht, eine IPV (Individuelle Prämienverbilligung) zugute hat. In anderen Fällen ist das Verständnis vielleicht weniger gross, wir vertrauen jedoch dem Regierungsrat und der Verwaltung, dass sie dafür sorgen, dass die richtigen Menschen profitieren. Die Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative hat gezeigt – Grossrat Clemens Hochreuter hat es bereits erwähnt: Das Stimmvolk ist skeptisch, wenn man es mit den Umverteilungsmassnahmen übertreibt. Mit dem indirekten Gegenvorschlag tritt nun eine Lösung in Kraft, mit der ebenfalls mehr Geld für die Bezügerinnen und Bezüger zur Verfügung steht. Allerdings wird die angeschlagene Bundeskasse geschont, die hätte ja bei Annahme der Volksinitiative die finanzielle Hauptlast tragen müssen. Aus Sicht der FDP sind die in der Vorlage präsentierten Zahlen und Berechnungen nachvollziehbar. Wir unterstützen dementsprechend den Antrag des Regierungsrats.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Wir bedanken uns für die Botschaft und auch dafür, dass in dieser Botschaft die Abstimmungsergebnisse vom 9. Juni bereits antizipiert wurden. Wenn im Jahr 2023 die Steuereinnahmen das Budget um satte sechs Prozent überschreiten, wird der Ruf nach Steuersenkungen sehr schnell laut. Dafür habe ich sogar einige Sympathien. Wenn aber im Jahr 2023 25 Prozent des Betrags, der für die IPV (Individuelle Prämienverbilligung) vorgesehen war, nicht ausgegeben werden, dann muss die Aufmerksamkeit ebenso gross sein. Ich hätte anstatt Aufmerksamkeit auch Empörung sagen können. Das ist eine wesentliche Unterschreitung und zeigt: Der Wille des Grossen Rats wurde nicht umgesetzt. Ich bin froh, dass man dieses Problem erkannt und für das laufende Jahr 2024 Massnahmen ergriffen hat. So hoffen wir doch, dass der vom Grossen Rat für

diesen Zweck vorgesehene Betrag auch tatsächlich ausgegeben werden kann. Es geht nicht darum, dass man möglichst viel oder wenig Geld ausgibt, sondern darum, dass man den Willen von Volk und Parlament umsetzt. Das Ziel ist, dass der untere Mittelstand und Menschen mit tiefen Einkommen von der IPV profitieren können. Die Bezügerquote von heute etwas über 25 Prozent liegt unseres Erachtens in der richtigen Grössenordnung. Allerdings ist auch diese Zahl relativ, weil die Bezügerquote eben nicht aussagt, wer genau wie stark entlastet wird. Die genauen Parameter sind festgelegt, nicht durch uns, sondern durch den Regierungsrat – offensichtlich im Moment nicht ganz richtig – und sie sind für den Grossen Rat irgendwie auch so ein wenig eine Blackbox. Auf der anderen Seite möchte ich mir die Diskussion hier ersparen, im Detail über diese Parameter zu sprechen. Die GLP wie auch andere Parteien haben Fragen zum Nichtbezug der IPV: Wie und warum ist dieser so hoch? Ich persönlich bin überzeugt, dass es ein verschwindend kleiner Anteil ist, der freiwillig und bewusst auf diesen Anspruch verzichtet, genauso wie ein ganz kleiner Teil im Kanton Aargau absichtlich auf Steuerabzüge verzichten würde. Dieser freiwillige Verzicht ist eine Mär und eine Erfindung, davon bin ich überzeugt. Es ist eine verschwindend kleine Anzahl, davon bin ich ganz fest überzeugt. Wir haben deswegen eine Interpellation ([24.196](#) betreffend Nichtbezug von Prämienvverbilligungen) eingereicht, um genau diesem Thema des Nichtbezuges auf den Grund zu gehen. Die Interpellation wurde heute eingereicht. Zudem muss man sich für die Zukunft überlegen, ob nicht die gesetzliche Grundlage dahin geändert werden soll, dass die IPV automatisiert aufgrund von Steuerdaten ausbezahlt werden kann. Nach der Überweisung einer Motion wird dies auf Bundesebene und auch in anderen Kantonen geprüft oder zum Teil sogar schon umgesetzt. Abschliessend können wir aber sagen, dass der vorliegende Antrag des Regierungsrats in unseren Augen schlüssig ist. Wir treten auf das Geschäft ein und werden dem Antrag zustimmen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Seit wir in der Kommission die Vorlage für die Prämienvverbilligung 2025 vorbesprochen haben, die Sie vor sich haben, hat sich der Abstimmungsnebel vom 9. Juni gelichtet, und wir wissen nun, mit welchen Vorgaben wir die Höhe der Unterstützung für die Bezahlung der Prämien für nächstes Jahr bestimmen. Die EVP tritt auf die Vorlage ein und wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Wir haben es schon gehört: Ein Viertel der eingestellten Summe für die Prämienvverbilligung wurde 2023 nicht ausbezahlt – das ist viel zu viel. Im Jahr 2024 können wir es noch besser machen, aber auch da geht der Regierungsrat davon aus, dass nicht die ganze zur Verfügung gestellte Summe an die Krankenkassenversicherten in bescheidenen Verhältnissen ausbezahlt wird. Immerhin wurde der Einkommenssatz von 17 Prozent im Jahr 2023 auf 16 Prozent im Jahr 2024 reduziert. Wie sich die Prämien im nächsten Jahr entwickeln, ist noch unklar. Comparis rechnet mit einer Erhöhung der Gesundheitskosten von rund 3,2 Prozent. Das war anfangs Mai so, wir werden es später besser wissen. Daraus wird eine Prämienerhöhung von rund 6 Prozent prognostiziert. Der Regierungsrat rechnet mit einer Prämienerhöhung von 3,3 Prozent. Im September werden sich deshalb auch diese Nebel lichten, und wir wissen mehr. Wie Grossrat Clemens Hochreuter bereits erwähnt hat, erhöht sich die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) im nächsten Jahr zusätzlich aufgrund des Gegenvorschlages zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Der Kanton rechnet deshalb mit einem Gesamtbedarf von 450,6 Millionen Franken. Der Bund wird davon rund 280 Millionen Franken übernehmen, der Kantonsbeitrag für die Krankenkassenprämien wird damit auf 169,8 Millionen Franken veranschlagt. Rund 190'000 Versicherte werden davon profitieren – das ist rund ein Viertel der Bevölkerung. Was uns beim Studium der Vorlage überraschte: Die verbleibende Prämienlast der Aargauerinnen und Aargauer liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Über alle Modellhaushalte müssen im Kanton Aargau durchschnittlich 12 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien reserviert werden. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 14 Prozent. Wir stimmen dem Dekret für die Prämienvverbilligung 2025 zu und sagen Ja zum Budget von 169,8 Millionen Franken für die Prämienvverbilligung.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Auch wir danken dem Regierungsrat für die erneut saubere und transparente Darstellung dieser komplexen Materie, treten selbstverständlich darauf ein und werden den gestellten Anträgen folgen. Gut zwei Wochen nach der – gesamtschweizerisch zumindest – knappen Ablehnung unserer Prämien-Entlastungs-Initiative und dem damit voraussichtlichen Inkrafttreten des

indirekten Gegenvorschlags stellen wir mit Befriedigung fest, dass das nationale Parlament die Problematik erkannt hat und die Kantone bei der Mitfinanzierung der Prämienverbilligung deutlich stärker und verbindlicher in Pflicht nehmen will. Dies dürfte in Zukunft die immer wiederkehrende, oft etwas ermüdende Diskussion um unseren Kantonsbeitrag wesentlich vereinfachen und versachlichen, was wir ebenfalls ausdrücklich begrüssen. Genauso begrüssen wir die im vorliegenden Dekret präsentierte Auslegeordnung, welche für unseren Kanton einen zusätzlichen jährlichen Mehraufwand von 26,8 Millionen Franken ergibt, und ziemlich genau unseren Anträgen entspricht, wie wir sie seit Jahren immer wieder erfolglos gestellt haben. Auch die bereits im laufenden Jahr erfolgte Senkung des massgeblichen Einkommenssatzes von 17 auf 16 Prozent entspricht einer alten Forderung von unserer Seite und ermöglicht eindeutig eine bessere Berücksichtigung des unteren Mittelstandes, wie dies vom Einführungsgesetz zum KVG (Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; V EG KVG) ausdrücklich verlangt wird. Es ist für uns unverständlich, dass der Regierungsrat im Jahr 2022 auf entsprechende Simulationen verzichtete und damit im letzten Jahr eine völlig ungenügende Ausschöpfung der vom Grossen Rat bewilligten Mittel um sage und schreibe 37,6 Millionen Franken in Kauf genommen hat. Wir haben es gehört: Das sind 25 Prozent der gesamten von uns bewilligten Summe. Andernfalls hätte sich eine Anpassung des Einkommenssatzes bereits im letzten Jahr aufdrängen müssen, was zahlreiche Personen mit knappem Haushaltsbudget signifikant entlastet hätte. Dieses Versäumnis wurde zum Glück vom Regierungsrat erkannt, anerkannt und soll zukünftig korrigiert werden. Zusammenfassend stelle ich mit Befriedigung fest, dass wir uns heute erstmals einig sind, dass die namhafte Erhöhung des Kantonsbeitrags um über 20 Millionen Franken und die Senkung des Einkommenssatzes von 17 auf 16 Prozent sozialpolitisch richtig und notwendig sind. Wir treten, wie bereits erwähnt, auf das Geschäft ein und werden den Antrag des Regierungsrats geschlossen unterstützen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bedanke mich bei der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) und ihrem Präsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, für die gute Diskussion in der Kommission zu dieser Vorlage, aber auch bei Ihnen für die gute Aufnahme und die Debatte unter dem Eintreten. Ich erlaube mir, nur kurz Stellung zum berechtigten Vorwurf zu beziehen, wir hätten im vergangenen Jahr den gesprochenen Betrag um viel zu wenig ausgeschöpft. Dieser Vorwurf trifft zu, ich habe das auf eine Fraktionserklärung der Fraktion der Grünen hin schon eingestanden – ich glaube, es war im Frühling dieses Jahres. Und dies aus den bekannten Gründen: Ein viel höherer Bundesbeitrag als erwartet, weniger Anmeldungen, vor allem im Bereich junge Erwachsene – was ja gewollt war –, und ein enorm höherer Betrag an Rückforderungen, wie wir sie seit einer Gesetzesänderung ja tätigen dürfen. Auch der Regierungsrat hat sich damit beschäftigt. Es ist ihm auch unangenehm, er will und wollte das nicht. Es ist ihm klar, dass er hier möglichst präzise ausschöpfen sollte und er hat Vorsorge getroffen für das laufende Jahr: Er macht dreimal jährlich einen sogenannten "forecast", also einen Blick in die Zukunft, allerdings durch die Brille der SVA (Sozialversicherungsanstalt). Die SVA macht das und rapportiert uns. Das letzte Mal am 5. Juni 2024 und das nächste und entscheidende letzte Mal für das laufende Jahr dann nach den Sommerferien. Entscheidend darum, da dies der letzte Moment ist, wo man noch korrigieren könnte. Bis jetzt sieht es so aus, dass wir nicht nachjustieren müssten, um den heute voraussichtlich von Ihnen gesprochenen Betrag auszuschöpfen. Also Sie, der Grosse Rat, und wir, der Regierungsrat, haben hier das gleiche Ziel: Wir versuchen das zu erreichen, selbstverständlich aus sozialpolitischen Gründen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder zur Beilage 1.

Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung (gemäss Beilage 1 der Botschaft)

I.

§ 1 Abs. 1 (Kantonsbeitrag 2025: 169,8 Mio. Fr.)

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Hinweis: Antrag 2 und Beilage 2 gemäss Botschaft sind obsolet geworden.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets zur Prämienverbilligung (DPV) wird zum Beschluss erhoben.

1432 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 24.136](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. April 2024 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW). Der Regierungsrat lehnt die abweichenden Anträge ab. Die Kommission GSW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: Am 21. Mai dieses Jahres hat die Fachkommission GSW die Botschaft des Regierungsrats vom 24. April 2024 zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG) beraten. Eintreten war unbestritten. Wir werden heute in erster Lesung über die vorgeschlagenen Änderungen befinden.

An der erwähnten Kommissionssitzung nahmen seitens Departement Gesundheit und Soziales (DGS) teil:

- Regierungsrat Jean-Pierre Gallati
- Stv. Generalsekretärin Sibylle Müller
- Co-Leiterin des Kantonalen Sozialdienstes (KSD) Dr. Lorianne Mérillat
- Fachspezialistin politische Geschäfte Géraldine Wismann

Am Ursprung dieser Vorlage steht ja eine Motion der SP aus dem Jahr 2021 betreffend Erhöhung der Familienzulagen, die dieser Rat als Postulat überwiesen hat. Diese postulierte Erhöhung ist heute unser politisches "pièce de résistance".

In der Kommission wie schon in der Anhörung unbestritten waren die vorgeschlagenen technischen Anpassungen:

- Präzisierung in § 6 Abs. 1 EG FamZG,
- Aufhebung der Defizitgarantie des Kantons für die kantonale Familienausgleichskasse in § 7 Abs. 2 EG FamZG und
- Ergänzung des § 18 EG FamZG "Aufsicht" mit einem Absatz 5, der die Publikation der Leistungskennzahlen pro Familienausgleichskasse explizit regelt.

Nebenbei: Die nächste Anpassung technischer Natur in unserem EG FamZG ist bereits auf dem Weg. Die Eidgenössischen Räte haben im März beschlossen, dass es zwischen den Familienausgleichskassen einen vollen Lastenausgleich geben muss. Einen solchen Lastenausgleich kennen wir im Kanton Aargau bisher nicht – ein Traktandum für die nächste Legislatur.

Zurück zu unserem Hauptthema "Erhöhung der Familienzulagen". Materiell müssen wir unterscheiden: Eine Anpassung an die Teuerung ist Sache des Bundesrats und somit ausser Reichweite des Aargauer Grossen Rats. Wir diskutieren hier hingegen eine Erhöhung der Ansätze im kantonalen EG FamZG, die den Kanton Aargau im Vergleich mit den anderen Kantonen positionieren und damit ein Standortfaktor mit Blick auf Familien mit Kindern sind. Die Finanzierung dieses Standortfaktors liegt bei den Arbeitgebern. Als Gesetzgeber entscheiden wir somit, wie viel eine bessere finanzielle Unterstützung der Familien die Wirtschaft kosten soll und darf.

In der Kommission wurden die regierungsrätlichen Varianten 1 bis 4 intensiv diskutiert. Jede dieser Varianten fand ihre Unterstützerinnen beziehungsweise Unterstützer. Mit Bezug auf Variante 3 mit Annäherung an den gesamtschweizerischen Durchschnitt wurde moniert, dass der Regierungsrat die üblichen mathematischen Rundungsregeln – vermutlich politisch motiviert – durch systematische Abrundung ersetzt habe. Deshalb resultierte schliesslich ein abweichender Antrag der Kommissionsmehrheit lautend auf "Mindestansatz + 40 Franken", der mit 8 gegen 7 Stimmen gutgeheissen wurde, sowohl gegenüber der Beibehaltung des Status quo als auch gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag. Die Beibehaltung des Status quo finden Sie als Minderheitsantrag ebenfalls in der Synopse.

Die Mehrkosten des Kommissionsantrags gegenüber heute würden ca. 64 Millionen Franken pro Jahr betragen, also zwischen einem und zwei Promille der Brutto-Wertschöpfung im Kanton Aargau. In entsprechender Höhe würden den Aargauer Familien zusätzliche Einkommen zur Verfügung stehen. Für den Kanton stehen den Mehraufwendungen fast gleich hohe Mehreinnahmen bei den Steuern gegenüber, die Gemeinden würden netto sogar profitieren. Alle diese Aspekte abzuwägen und zu entscheiden, ist heute unsere Aufgabe.

Eintreten

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Wer ist die Zukunft in unserem Land? Klar: Unsere Kinder, unsere Jungen. Wir werden heute nach mir noch einiges von linker und rechter Seite hören. Eine Tatsache ist, dass die Kinderzulagen wie auch die Ausbildungszulagen vollumfänglich durch die entsprechenden Arbeitgeber finanziert werden. Diese müssen über Aufträge zuerst erwirtschaftet werden. Dies gilt natürlich auch für den Kanton und die Gemeinden in ihrer Arbeitgeberfunktion. Doch dort wird es über die Steuereinnahmen wieder finanziert. Es kann also klar festgehalten werden, dass weder die Arbeitnehmenden noch Bund, Kantone und die Gemeinden etwas zu diesen Beiträgen beisteuern, ausser den eigenen Arbeitgeberbeiträgen. Verschiedene Varianten stehen nun heute zur Abstimmung. Eine Seite will 40 Franken oder mehr plus die Teuerung, welche ca. 10 Franken ausmacht. Die andere Seite will 0 oder höchstens 10 Franken plus die Teuerung. Wir in der Mitte haben uns bereits bei der Vernehmlassung starkgemacht, dass die Erhöhungen um 10 Franken eher zu tief angesetzt sind. Dies insbesondere, weil wir im Kanton Aargau zusammen mit anderen Kantonen seit Jahren nur den Minimalbetrag von 200 Franken respektive 250 Franken ausbezahlen. Das schweizerische Mittel liegt bei ca. 237 Franken bei der Kinderzulage und bei ca. 296 Franken bei der Ausbildungszulage. Unsere Fraktion hat sich verschiedenste Überlegungen gemacht und nach Lösungen gesucht, die unsere Familien klar stärken, den Kanton Aargau wegnehmen vom Schlusslicht in der Schweizer Landschaft und gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten sind. Aus all diesen Überlegungen schlagen wir folgenden Kompromiss vor, welchen gestern Abend alle Fraktionen von mir erhalten haben: Die Kinderzulage sei um 25 Franken zu erhöhen, was mit der Teuerung von ca. 10 Franken zu einem neuen Betrag von 235 Franken bei den Kinderzulagen führt. Somit sind wir fast im schweizerischen Mittel, welches bei den schon erwähnten 237 Franken liegt. Ebenso wird die Ausbil-

dungszulage um diese 25 Franken erhöht, was neu inklusive Teuerungszulage 297.5 Franken entspricht. Wenn man uns oder mir nun eventuell von rechter Seite den Vorwurf macht, wir oder ich würden uns nicht für das Gewerbe und die Industrie einsetzen, kann ich diesen Vorwurf als ehemaliger Zentralpräsident der Maler und Gipser absolut entkräften. Da wir in den Kantonen sehr unterschiedliche Kinder- und Ausbildungszulagen haben, sind dies ungleiche Spiesse zwischen den Unternehmungen. Wenn ich zum Beispiel in den Kantonen Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Jura, Nidwalden, Uri, Waadt, Wallis oder Zug arbeiten gehe, dann habe ich als Aargauer Unternehmer durch die tiefere Belastung bei den Kinder- und Ausbildungszulagen einen kleinen Wettbewerbsvorteil. Zudem gleichen diese Kantone die Differenz zum Kanton Aargau aus für Arbeitnehmende, welche in diesen Kantonen arbeiten und im Kanton Aargau Wohnsitz haben. Insbesondere arbeiten sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons im Kanton Basel-Stadt in der Pharmabranche und in anderen Firmen. Somit wird ein grosser Teil der Differenz – das sind im Moment 75 Franken – durch den Kanton Basel-Stadt bezahlt, was bei uns in Gemeinden und Kanton auch zu höheren Steuereinnahmen führt. Setzen wir heute also ein Zeichen der Wirtschaft an unsere Familien und zeigen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so, dass wir in unseren Unternehmungen zu ihnen stehen.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Die Westschweizer Kantone und die Kantone Wallis und Basel-Stadt richten die höchsten Familienzulagen aus. Die Lebenshaltungskosten sind in diesen genannten Gebieten höher als bei uns im Kanton Aargau. Wir waren damals sowie heute gegen eine Erhöhung der Familienzulagen im Kanton Aargau. Auch wenn schweizweit mehrere Kantone mehr als die Mindestansätze für Familienzulagen ausrichten, heisst das für unseren Kanton noch lange nicht, dass wir uns angleichen müssen. Der Bundesrat wird die Teuerung anpassen und somit steigen die Mindestansätze um ca. 5 Prozent. Die Standortattraktivität wird insbesondere wegen tieferen Steuern gefördert und kaum wegen höheren Familienzulagen. Im Grossen Rat haben wir bereits höhere steuerliche Abzüge für Kinder und Jugendliche gutgeheissen. Auch die Arbeitgeber sind nicht erfreut über eine Erhöhung der Zulagen. Dies würde zu einer Mehrbelastung von 15 Millionen Franken führen. Das Entrichten hoher Sozialleistungen an die Mitarbeitenden wird für viele Betriebe zur finanziellen Belastung. Wir unterstützen die Offenlegung der Leistungskennzahlen der Familienausgleichskassen, damit die Transparenz und Wirtschaftlichkeit ersichtlich werden und auch etwas Wettbewerb stattfinden kann. Ich komme nun zu unserem Antrag: Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zur Beibehaltung des geltenden Rechts, also ohne Erhöhung der Familienzulagen, zu unterstützen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Heute behandeln wir ein Geschäft, bei dem wir eine typische Abwägung machen müssen, so wie es in der Politik häufig vorkommt. Wir haben auf der einen Seite eine finanzpolitische Komponente. Diese betrifft nicht, wie sonst fast immer, den Staatshaushalt, sondern sie betrifft die Unternehmer und Unternehmerinnen in unserem Kanton. Und wir haben eine sozialpolitische Komponente, von welcher die Familien in unserem Kanton betroffen sind. So viel zur Ausgangslage. In den vergangenen Monaten wurde in der Aargauer und in der nationalen politischen Landschaft das Giesskannenprinzip bei verschiedensten Vorlagen immer sehr bemüht. Hier bei den Familienzulagen haben Sie jetzt wirklich ein klassisches Beispiel dieses Giesskannenprinzips: Es profitieren einfach alle ungeachtet ihrer finanziellen Möglichkeiten. Alle bekommen haargenau denselben Beitrag ausbezahlt, egal ob sie das Geld brauchen oder nicht brauchen, egal ob sie es am Schluss des Jahres im Portemonnaie merken oder nicht. So viel zur Wirkung im Ziel dieser Massnahme. Nun, es gibt im Kanton Aargau ohne Frage Familien, die finanziell sehr knapp dran sind. Die Politik wäre aber gut beraten, dort gezielte Instrumente zu entwickeln und nicht zu versuchen, das mit einem solch ineffizienten Instrument zu lösen. Sie haben es der Vorlage entnehmen können: Es wurden vom Regierungsrat insgesamt vier Vorschläge gemacht. Das ist eine sehr schöne und bunte Auswahl. Jetzt nach dem Votum von Grossrat Alfons Paul Kaufmann ist der Basar eröffnet. Wir haben jetzt noch eine fünfte Variante, welche eine jeweilige Erhöhung um 25 Franken fordert. Ich glaube, wir müssen uns hier wirklich einfach fragen, was wir mit dieser Erhöhung erreichen. Es wurde vorher schon gesagt: Es geht hier um die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und um die Familien. Der Staat ist nicht so betroffen. Der Kanton und die Gemeinden bezahlen auch, aber es fallen

bei ihnen dann auch höhere Steuereinnahmen an und eventuell gibt es ja dann dadurch auch Leute, die dafür weniger Sozialleistungen beziehen. Bei den Gemeinden und dem Kanton ist der Effekt also nicht gross und sicherlich verkraftbar. Wie ist aber der Effekt auf die Familien? Wir von der FDP stellen schon infrage, dass wir hier eine gewünschte Wirkung im Ziel haben. Auf der anderen Seite ist der Effekt auf die Wirtschaft aber einfach extrem negativ. Da kann Grossrat Alfons Paul Kaufmann schon beteuern, dass er sich für die Wirtschaft einsetzt. Sie müssen aber einfach sehen: Am Schluss sind das Millionen von Franken an Zusatzkosten, die auf die Aargauer Unternehmen zukommen. Die fehlen dann einfach an irgendeiner anderen Stelle. Unter dem Strich bringt es ja der Familie nichts, wenn zwar die Zulage um beispielsweise 25 Franken höher ist, der Lohnanstieg dafür nicht so hoch ist oder die Weiterbildung nicht bezahlt wird. Irgendwo müssen die Unternehmer das Geld ja wegnehmen. Deshalb ist aus unserer Sicht der Effekt auf die Wirtschaft sehr negativ. Ich glaube, es ist für die Politik jetzt auch nicht die Zeit, um Zeichen zu setzen. Wir müssen hier Realpolitik betreiben und diese Entscheidung aufgrund von Zahlen fällen. In der FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich eine Unterstützung für den Vorschlag des Regierungsrats vorhanden. Wir haben uns auch in der Vernehmlassung entsprechend dazu geäussert. Es gibt eine Minderheit, die beim heutigen Ansatz bleiben möchte.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Die Kinderzulagen müssen unbedingt steigen. Menschen mit einem eidgenössischen Diplom, die als Schreiner, Detailangestellte, Maler oder Bäckerin arbeiten, können sich irgendwann keine Kinder mehr leisten. Doch wenn wir uns keine Kinder mehr leisten können und die Familie Sozialgeld beziehen muss, dann stimmt etwas nicht mit unserem System. Die Mietkosten – insbesondere die Nebenkosten – und Krankenkassenprämien sind stark gestiegen. Das hat Einfluss auf die Budget- und Familienplanung. Wir wissen: Die grösste Armut trifft alleinerziehende Mütter oder Väter. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass ein Ja zu Kindern in unserem Kanton nicht zu Armut für nicht im Kader Arbeitende führt. In den letzten 30 Jahren ist die Schere massiv aufgegangen zwischen Löhnen mittlerer und oberer Kader und Einkommen von Handwerkern, Handwerkerinnen, Produktionsmitarbeitenden, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, so dass der Unterschied zwischen Reich und Arm jährlich wächst. Die Teuerung der letzten Zeit verschärft diese Unterschiede zusätzlich. Wir Grünen machen uns Sorgen um Familien mit Kindern in unserem Kanton und unterstützen die von der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) vorgeschlagene Erhöhung der Familienzulagen um 40 Franken. So können wir verhindern, dass Menschen Sozialgeld benötigen, nur weil sie Kinder haben. Wir appellieren auch an die bürgerlichen Parteien: Die letzte Abstimmung zur AHV hat gezeigt, dass sich die Menschen Sorgen machen, dass sie verarmen könnten. Gerade die SVP steht für die einfachen Leute ein, so behauptet sie es wenigstens. Sie wünscht sich ebenfalls, dass Kinder von den Familien und nicht vom Staat betreut werden. Hier hätte sie die Möglichkeit, sich genau dafür einzusetzen. Die Mitte, die sich familienfreundlich gibt, kann es hier mit ihrer Zustimmung für 240 Franken Kinderzulage beziehungsweise 290 Franken Ausbildungszulage beweisen. Den Aufstand der Wirtschaft – besonders des Gewerbes – gegen den Vorschlag der GSW verstehen wir nicht. Es geht hier um ein Pönale unserer Wirtschaftsleistung im Kanton, das zusätzlich den Familien ihrer Angestellten zugutekommen soll. Es geht um einen Prozent-Bruchteil ihrer Lohnsumme, der ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem der unteren Lohnklassen spürbar entlasten soll. Und es geht um einen Standortfaktor im Vergleich mit umliegenden Kantonen. Eine leistungsfähige Wirtschaft, wie wir sie haben und auf die wir zu Recht stolz sind, kann doch die vorgeschlagene Erhöhung der Familienzulagen mühelos schultern. Es ist eine Frage des Willens, nicht des Könnens. Wir treten auf das Geschäft ein.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Nicht nur die UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung), geschätzter Grossrat Martin Brügger, ist eine schlaue Kommission, nein, auch die GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) hat einen schlaunen und guten Vorschlag zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Die GLP wird den Antrag der GSW unterstützen und ist überzeugt, damit die Familien und die Wirtschaft zu stärken. Das heisst konkret: Wir sprechen uns dafür aus, dass die Familienzulagen um 40 Franken über dem gesetzlich festgelegten Minimum an-

gesiedelt werden. Dies betrifft Ausbildungs- und Kinderzulagen gleichermassen. Mich persönlich betrifft die Vorlage kaum mehr, vielleicht noch wenige Jahre. Wenn ich in die Runde schaue, dann wird es wohl eine Mehrheit von Ihnen auch nicht mehr betreffen, hat doch wohl eine Mehrheit von Ihnen bereits erwachsene Kinder. Somit können wir hier frei von persönlicher Betroffenheit entscheiden. Das System der Familienzulage ist einfach, klar und verständlich. Anpassungen geben keinen Aufwand und es gibt keine Unsicherheit bezüglich Nicht-Bezugsquote, freiwilligem Verzicht oder dergleichen. Es ist einfach und simpel: Kein bürokratischer Aufwand, kein neues Gesetz, keine Richtlinien, keine Zahl, die erhoben werden muss – einfach nichts. Seit der letzten Anpassung im Jahre 2006 hatten wir eine Teuerung, die deutlich über 10 Prozent liegt, aber keine Anpassung mehr. Kinder, das wissen wir alle, sind teuer und immer teurer geworden die letzten Jahre. Wir wollen doch Familien unterstützen, die Kinder haben. Gemäss Tages-Anzeiger vom März 2024 sind für vier Zehntel von unseren Familien in der Schweiz hohe Kosten ein Grund, um auf weitere Kinder zu verzichten und das betrifft definitiv nicht nur Familien aus dem unteren Mittelstand. Aber wir wollen und brauchen Kinder für die Zukunft, nicht nur weil sie unser Leben bereichern – deswegen natürlich auch –, aber ganz einfach, weil wir sie brauchen, denn ohne Zuwanderung – und das wissen wir alle – schrumpfen wir deutlich. Ich erlaube mir die Frage: Wollen wir das? Die Fruchtbarkeitsziffer – ein nettes Wort – nimmt jährlich ab. Ich finde es spannend, dass die Fruchtbarkeitsziffer bei Schweizern offenbar höher ist als bei Ausländern. Also: Wir müssen Familien unterstützen, wenn wir wollen, dass sich diese Fruchtbarkeitsziffer nicht noch mehr gegen unten verändert. Es profitieren alle davon. Es ist egal, ob Schweizer oder Ausländer. Es ist egal, ob Sie Ihr Kind in eine Kita bringen oder ob Sie die Betreuung selbst übernehmen. Jeder profitiert genau gleich. Sie ist trotzdem sozial fair, weil die Steuerprogression ja bei höheren Einkommen stärker zum Tragen kommt als bei tieferen Einkommen. In meinen Unterlagen steht noch etwas, ich weiss gar nicht, ob ich das sagen soll: In den Kantonen mit den höchsten Familienzulagen hat die Mitte den grössten Wähleranteil. Eigentlich könnte man erwarten, dass sich die Mitte als Familienpartei hier explizit für die Familien einsetzt und diese unterstützt. Einfach und verständlich: Die Wirtschaft muss und will natürlich ihren Beitrag auch dazu leisten. Nach den grossen Entlastungen der letzten Jahre müssen wohl auch die Unternehmen ihren Beitrag dazu leisten. Es fördert ausserdem die Arbeitsplatzattraktivität gegenüber anderen Kantonen beziehungsweise macht diese Lücke ein bisschen kleiner. Aber was bedeutet es konkret für die Unternehmen? Was bedeutet es, wenn man den Betrag um 40 Franken erhöht? Es bedeutet, dass die Abgabe für die Arbeitnehmer, also für die Familienausgleichskasse, um 0,2 Prozent – oder anders gesagt: um 2,8 Promille – steigt. Das passiert: Von heute 14,5 Promille auf 17 Promille der Lohnsumme. Ich bin überzeugt: Das können und wollen sich die Unternehmen leisten. Der Quotient von den Arbeitnehmenden zu den Kindern sinkt. Im Jahr 2000 lag er bei 39 Prozent und jetzt bei 33 Prozent. Im Gegenzug dazu steigt der AHV-Quotient deutlich. Aber was heisst das? Das heisst, dass wir pro Arbeitnehmer weniger Kinder unterstützen. Das müsste ja dann eine Auswirkung auf die Familienausgleichskassenbeiträge haben. Ja, das hatte es in der Vergangenheit. Im Jahr 2000 hatte die SVA Aargau – es gibt ja verschiedene Ausgleichskassen – 1,6 Prozent Abzüge, im Jahr 2009 immer noch 1,6 Prozent Abzüge und heute sind wir bei 1,45 Prozent, also deutlich, deutlich tiefer. Also hören Sie auf mit der Mär von der dauernden Mehrbelastung der Unternehmen. Wir haben diese im Zeitraum von 2003 bis 2020 mit steuerlichen Entlastungen deutlich entlastet. Das Eidgenössische Finanzdepartement spricht von 30 Prozent Entlastung von 2003 bis 2020. Wir haben das im Kanton Aargau ja weitergeführt. Wir haben in den letzten Jahren die Unternehmen weiter entlastet. Also: Unternehmen können und wollen sich das leisten. Es gibt erfolgreiche Unternehmen. Ich nehme die AKB (Aargauische Kantonalbank), deren Vertreter heute Morgen hier anwesend waren, als Beispiel: Sie bezahlt jährlich 3'000 Franken – das sind monatlich 250 Franken – zusätzlich an Kinderzulagen. Erfolgreiche Unternehmen haben gemerkt: Wir müssen Arbeitnehmer mit Kindern unterstützen. Tun Sie das doch auch. Dann möchte ich noch ein Wort an die Mathematiker unter Ihnen richten: Der Regierungsrat hat den schweizerischen Durchschnitt der Kinderzulagen von 237 Franken grosszügig abgerundet auf 230 Franken. Ich habe mal gelernt: Alles über einer 5 wird aufgerundet. Also sind wir eigentlich korrekt, wenn wir vom schweizerischen Mittel sprechen, bei 240 Franken und nicht bei 230

Franken. Jetzt macht auch noch die Mitte ein grossartiges Rechenbeispiel. Sie sagt nämlich: "Wir erhöhen um 25 Franken und die Teuerung erhöht dann nochmal um 10 Franken und dann sind wir ungefähr beim schweizerischen Schnitt." Überhaupt nicht, denn wenn der gesetzliche Anspruch vom Bund um 10 Franken erhöht wird – sprich: wenn die Teuerung zu Buche schlägt –, dann wird natürlich auch der schweizerische Schnitt um 10 Franken erhöht, das ist ja sonnenklar. Wir sind also wieder – auch mit dem "Kompromiss-Basar-Vorschlag" der Mitte – deutlich, deutlich unter dem schweizerischen Schnitt. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Wenn wir im schweizerischen Schnitt sein wollen, dann müssen wir heute dem Antrag der GSW folgen und die Erhöhung um 40 Franken sprechen. Zusammenfassend: Die GLP als wirtschaftsfreundliche Partei [*Heiterkeit bei einigen Fraktionen*] – hat jemand einen Witz erzählt? – unterstützt die Stärkung der Familienzulage, weil sie einfach ist, weil sie keine Personengruppe bevorzugt, keinen bürokratischen Aufwand generiert und weil sie zu den Entwicklungszielen des Kantons passt. Wir werden die beantragte Erhöhung um 40 Franken unterstützen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wir haben jetzt schon viel gehört, ich weiss gar nicht, was ich noch sagen soll. "Für die Menschen im Aargau" ist einer dieser Leitsätze, die wir im Kanton Aargau haben. Die Erhöhung der Familienzulage passt eigentlich zu diesem Leitsatz. Attraktive Familienzulagen fördern ein Stück weit die Standortattraktivität. Nicht nur vom Betrag her, sondern man weiss auch: In diesem Kanton steht man für Familien. Die EVP tritt deshalb auf die Vorlage ein. Als Familienpartei ist das keine Frage. Kinder- und Ausbildungszulagen sind ein wertschätzender Beitrag an die Familienpflichten. Diejenigen, die Kinder haben, wissen das und das weiss der Kanton Aargau seit 1963. Dannzumal hat er die Familienzulagen zum ersten Mal beschlossen. Ein Kind – eine Zulage, für alle. Eine einfache Sozialleistung, gerecht und transparent. Sie ist vor allem für Haushalte mit kleinem Einkommen sehr relevant. Das haben wir schon gehört. Von einer Giesskanne kann nicht die Rede sein, denn Kinder kosten bei Weitem mehr als die Kinder- und Ausbildungszulagen in die Familienkasse spülen. Dass die FDP die Wirkung nicht sehen kann, kann ich ein Stück weit nachvollziehen, denn ihre Mitglieder sind meist auch in eher höheren Lohnnetzen zu Hause. Weshalb die Aargauer Wirtschaft eine Erhöhung der Familienzulagen nicht stemmen kann, wenn Kantone mit höheren Zulagen keine Wirtschaftskrise haben, erschliesst sich mir dann aber gar nicht. Wie Sie sicher alle in der Botschaft gelesen haben, wird im Durchschnitt aller Kantone pro Monat eine Kinderzulage von 237 Franken und eine Ausbildungszulage von 296 Franken ausbezahlt. Das heisst: Sie sind durchschnittlich um 37 oder 46 Franken höher als im Kanton Aargau. Im Kanton Aargau scheinen wir in der Familienpolitik einfach nicht in den vorderen Rängen mitzuspielen. Deshalb unterstützen wir den abweichenden Antrag der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen): "Die Höhe der Familienzulagen entspricht dem Mindestansatz des Familienzulagengesetzes (Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen; FamZG) zuzüglich 40 Franken." Mit den 40 Franken über dem Mindestansatz des Bundes spielen wir uns ins Mittelfeld der Schweizer Familienzulagen. Etwas mehr für die Kinder-, etwas unter dem Durchschnitt für die Ausbildungszulagen. Wir bedauern echt den neuen Antrag der Mitte, die sich auf 25 Franken einmitten will. Der Kommissionsantrag von 40 Franken war ein Kompromiss. Es lagen noch höhere Zulagenvorschläge vor. Nun müssen wir über einen Kompromiss zwischen dem Kompromiss der Kommission und dem Antrag des Regierungsrats beraten. Der neue Kompromiss der Mitte hat zudem einen Rechnungs- oder Denkfehler. Angenommen der Bund erhöht die minimale Familienzulage aufgrund der Teuerung um rund 10 Franken, wird sich der Durchschnitt der Schweizer Familienzulagen nach oben verschieben. Mit dem Antrag der Mitte von 25 Franken werden wir leider weiterhin zu den Schlusslichtern gehören. Gratulation an alle Eltern, die in anderen Kantonen arbeiten – wir haben es von der Mitte auch schon gehört: Sie holen höhere Familienzulagen in den Nachbarkantonen ab. Aargauer/innen im Kanton Aargau: na ja. Die EVP stimmt für eine Erhöhung von 40 Franken für die Kinder- und Ausbildungszulagen. Helfen Sie mit. Wir können, wenn wir wollen, etwas für die Familien tun. Neben der Höhe der Familienzulage gibt es auch noch technische Anpassungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG), denen wir zustimmen. Aufgrund der Schwankungsreserve ist eine Defizitgarantie obsolet. Ebenso

einverstanden sind wir mit der Offenlegung der Daten der Familienausgleichskassen. Die Veröffentlichung der Leistungskennzahlen der vielen Kassen, die im Kanton Aargau Familienzulagen auszahlen, scheint zeitgemäss, der Adminaufwand für diese Transparenz muss aber klein gehalten werden. Wir treten auf die Vorlage ein und bitten Sie, dem Antrag der GSW und damit der Erhöhung der Familienzulagen um 40 Franken zuzustimmen.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Lassen Sie mich eingangs etwas festhalten und dies nicht zuletzt auch an die Adresse der Mitte: Nachdem wir im letzten Traktandum den jahrelang gepflegten Basar erstmals etwas hinter uns gelassen haben, eröffnen wir bereits jetzt den nächsten Basar zu einem sozialpolitischen Thema, welches eigentlich keinen Basar, sondern eine ernsthafte Diskussion verdient hat. Wir haben die ausführliche und stichhaltige sozialpolitische und gesellschaftspolitische Begründung des Regierungsrats zur Erhöhung der Familienzulagen offen gestanden mit Begeisterung zur Kenntnis genommen. Ich werde diese Ausführungen deshalb, und auch nachdem meine Vorrednerinnen und Vorredner dies noch vertieft dargestellt haben, nicht wiederholen. Ich könnte die Bedeutung einer Erhöhung der Familienzulage selbst nicht besser begründen. Herzlichen Dank in diesem Zusammenhang auch an Grossrat Hans-Peter Budmiger. Umso mehr erstaunt und befremdet uns der bescheidene Antrag des Regierungsrats, die Familienzulagen seien um lediglich 10 Franken pro Monat zu erhöhen. Wir können diese minimale, nicht mehr als symbolhafte Erhöhung nicht nachvollziehen und fragen uns, was denn der Regierungsrat nun wirklich will. Dieser Elefant hat wirklich eine Maus geboren. Die gute und stichhaltige Begründung des Regierungsrats rechtfertigt keine symbolhafte, sondern eine substantielle Erhöhung der Familienzulagen. Wir halten deshalb grundsätzlich an der Forderung unserer Motion nach einer Erhöhung der Kinderzulagen auf 275 Franken und der Ausbildungszulagen auf 325 Franken pro Monat fest. Alles, was darunter liegt, ist aus familien-, sozial- und standortpolitischer Sicht ungenügend. Da wir aber Mehrheiten finden müssen, um am Ende des Tages nicht mit einer Erhöhung um lediglich 10 Franken oder ganz ohne Erhöhung da zu stehen, unterstützen wir aus realpolitischer Sicht den Mehrheitsantrag der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen), die Familienzulagen – also Kinder- und Ausbildungszulagen – seien je um 40 Franken pro Monat anzuheben. Den Minderheitsantrag der GSW, die bestehenden Mindestansätze seien beizubehalten, lehnen wir selbstverständlich ab. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine geschätzten Damen und Herren, auch dem Rat von Grossrat Budmiger folgend, den Mehrheitsantrag der Kommission GSW auf eine Erhöhung der Familienzulage um 40 Franken pro Monat zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Einzelvoten

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Mein Votum ist stark gefärbt als Gewerbler und auch als Vizepräsident des Aargauischen Gewerbeverbandes (AGV). Die Finanzierung der Familienzulagen für Erwerbstätige erfolgt zu 100 Prozent durch Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden. Oder anders gesagt: Unser Gewerbe und unsere Industrie – egal welcher Grösse – tragen dazu bei. Diese tragen die Hauptlast. Nicht vergessen möchte ich natürlich den Kanton und unsere Gemeinden, welche ja auch Arbeitgeber sind. Bei der vom Regierungsrat beantragten Erhöhung von 10 Franken entstehen den Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden jährlich Mehrkosten von 15 Millionen Franken. Der genannte Betrag von 15 Millionen Franken muss zuerst erwirtschaftet werden, bevor er wieder ausgegeben werden kann. Die beantragte Erhöhung des Beitrags auf 40 Franken würde die Unternehmen mit 60 Millionen Franken belasten. Dies würde zu einer Kostensteigerung von 20 Prozent führen, die ebenfalls zuerst verdient werden müsste. Dieser Beitrag muss vom Gewerbe neu in die Preise einkalkuliert werden, was zu einer Preissteigerung der Dienstleistungen und Produkte führen wird. Die bestehenden und bereits bekannten sowie sich anbahnenden steigenden finanziellen Belastungen des Gewerbes und der Industrie werden in diesem Zusammenhang vollständig ausgeblendet. In diesem Zusammenhang ist auch die vom Bund bereits geplante Erhöhung der Mindestansätze für Familienzulagen zu nennen. Die im Kanton Aargau geplante Erhöhung würde somit durch die Erhöhung auf Bundesebene ergänzt werden. Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der Familienzulagen an die Teuerung per 1. Januar 2025, da die kumulierte

Jahresteuern seit Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes (Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen; FamZG) 5 Prozent überstieg. Es ist auch zu beachten, dass aktuell eine Betreuungszulage in Anhörung ist, welche einen Bundesbeitrag an die externe Kinderbetreuung vorsieht. Die Finanzierung soll zukünftig hauptsächlich ebenfalls durch die Arbeitgeber – also das Gewerbe und die Industrie – erfolgen. Bei der Betrachtung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage ist zu berücksichtigen, dass diese durch die verschiedenen Einflussfaktoren beeinträchtigt wird. Hierzu gehört auch der Fachkräftemangel, der zu einer Verschärfung des Lohndrucks führt. Diese Entwicklung ist jedoch nicht die Einzige, die das Gewerbe in den letzten Jahren vor Herausforderungen stellte. So sind etwa auch die Energiekosten, die Versicherungsprämien sowie die Mehrwertsteuer als Beispiele für Kostensteigerungen zu nennen, aber auch die Ausgaben bei der Lohnsteigerung. Nicht, dass uns die Familien unwichtig sind, aber statt die Familienzulagen für alle zu erhöhen, sollte die Politik Instrumente schaffen, mit welchen Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen effektiv geholfen wird, und nicht völlig ungezielt mit der Giesskanne Geld verteilen, was die Unternehmen noch stärker belastet. Vielleicht müssen wir uns auch einmal darüber unterhalten, ob die Arbeitnehmer auch einen Beitrag zahlen sollen. Der über den regierungsrätlichen Antrag hinausgehende Antrag der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) ist daher aus den genannten Gründen abzulehnen. Stärken wir unser Gewerbe, unsere Industrie, damit diese nicht an den zunehmenden Kosten zusammenbrechen, denn unser Gewerbe ist mehr als der Motor unserer Wirtschaft.

Yannick Berner, FDP, Aarau: Unsere Wirtschaft zeichnet sich durch ihre Wettbewerbsfähigkeit aus und jede unnötige Erhöhung der Lohnkosten schwächt unsere Position im internationalen Wettbewerb. Es ist denn auch kein Zufall, dass wirtschaftsstarke Kantone wie der Kanton Zürich auf ähnliche Anträge verzichten. Sie erkennen den Standortvorteil eines gesunden wirtschaftlichen Umfelds, der durch zusätzliche Belastungen gefährdet wird. Natürlich ist es wichtig, Familien zu unterstützen, aber sowohl die vom Regierungsrat als auch von der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) vorgeschlagenen Erhöhungen nach dem Giesskannenprinzip sind nicht der richtige Weg. Familien sollten gezielt entlastet werden, wie zum Beispiel durch steuerliche Erleichterungen. Kinder- und Familienzulagen werden vollständig durch den Arbeitgeber finanziert, nicht durch unsere Steuergelder. Eine Erhöhung der Zulagen um 10 Franken bereitet den Unternehmen und Selbstständigen jährliche Mehrkosten von über 15 Millionen Franken. Bei einer Erhöhung um 40 Franken sind es sogar 60 Millionen Franken. Das sind höhere Kosten, die unsere Firmen wieder bei der Kundschaft – zum Beispiel mit Preiserhöhungen – einholen müssen. Eine solche Erhöhung blendet vor allem die bestehenden und absehbaren finanziellen Belastungen auf das Gewerbe und die Industrie völlig aus. Von wegen "die Firmen haben in den letzten Jahren nur profitiert", ein konkretes Beispiel zur anlaufenden Frankenstärke: In den letzten drei Jahren hat sich zum Beispiel der Schweizer Franken gegenüber dem japanischen Yen um ein Drittel aufgewertet. Das heisst, die Verkaufserlöse von Schweizer Export-Firmen haben sich signifikant geschmälert. Die für Investitionen in die Zukunft notwendigen Profite schmolzen weg. Dazu kommen weitere Themen wie Fachkräftemangel, Teuerung, steigende Lohnkosten und so weiter. Grossrat Hans-Peter Budmiger, was bedeutet eine zusätzliche Erhöhung der Lohnkosten? Schauen wir uns doch unser Unternehmen als Beispiel an. Eine Erhöhung der Kinderzulagen um 40 Franken bedeutet einen Anstieg dieser Ausgaben um 20 Prozent und führt in unserem Fall zu Mehrkosten von mindestens 20'000 Franken pro Jahr. Das ist Geld, das uns nun für weitere Investitionen fehlt. Investitionen, die essenziell sind für Innovation, zusätzliche Arbeitsplätze oder Weiterbildungsvereinbarungen. Ich möchte daran erinnern, dass die Finanzierung der 13. AHV-Rente auch noch ungewiss ist. Höchst wahrscheinlich ist aber, dass auch hier noch weitere Lohnkostenerhöhungen auf unsere Unternehmen zukommen. Es ist auch nicht ehrlich, zu behaupten, dass höhere Familienzulagen die Standortattraktivität des Kantons steigern. Im Gegenteil: Im Kanton Aargau zu wirtschaften, soll nicht teurer werden. Tiefe Kosten bedeuten Stabilität und verhindern den Wegzug der Unternehmen und den Verlust unseres Wohlstands. Ein starker Wirtschaftsstandort ist im Interesse aller – auch der Familien. Ich bitte Sie, am geltenden Recht festzuhalten.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Ich spreche hier als Familienvater einer dreijährigen Tochter und eines einjährigen Sohnes sowie als Kleinunternehmer. Von dieser Vorlage bin ich darum in doppelter Hinsicht noch viele Jahre betroffen und deshalb habe ich die Fraktionsvoten intensiv verfolgt. Insbesondere die Stellungnahmen der Mitte- sowie der GLP-Fraktion sind mir geblieben. Die Mitte plädiert mit einem neuen Vorschlag für eine Erhöhung der Familienzulagen um 25 Franken und die GLP für eine Erhöhung um 40 Franken. Die Mitte argumentiert mit einem Kompromiss und bringt x Kantone aus der Westschweiz und den Kanton Zug. Das ist nicht ehrlich und ich werde Ihnen die Zahlen der Nachbarkantone noch nachliefern. Die GLP sagt uns, sie unterstütze den Antrag der GSW-Mehrheit (GSW = Kommission für Gesundheit und Sozialwesen). Es sei kein neues Gesetz, bringe keine neue Bürokratie und so weiter. Von der Finanzierung habe ich wenig gehört. Das erinnert mich an die Abstimmung zur 13. AHV-Rente – Hauptsache Geld verteilen, aber kein konkretes Wort zur Finanzierung. Bei der Vorbereitung zu dieser Vorlage habe ich die einzelnen Parteiprogramme, Leitfäden oder Schwerpunktthemen zum Thema Wirtschaft studiert. Ich komme zur Mitte. Dort steht im Papier – ich zeige es Ihnen – auf Seite 3: *"Ziel ist es, sowohl Unternehmen und Privatpersonen einen attraktiven Standort zu bieten. Für die Unternehmen muss es interessant sein, im Kanton Aargau Arbeitsplätze anzubieten."* Liebe Mitte, "attraktiver Standort": Sie machen heute genau das Umgekehrte und schwächen mit 235 Franken den Wirtschaftsstandort massiv. Zur GLP. Sie schreiben – ich zitiere aus Ihrer Homepage, heute abgerufen: *"Wir sehen in der liberalen Wirtschaftsordnung und dem flexiblen Arbeitsmarkt einen grossen Standortvorteil. Die vielen KMU sind wichtige Stützen unserer Wirtschaft. Unternehmertum muss mit guten Rahmenbedingungen gefördert werden."* Liebe GLP, "KMU", "wichtige Stütze", "gute Rahmenbedingungen": Mit der überbordenden Erhöhung brechen Sie diese wichtige Stütze und setzen sich für schlechte Rahmenbedingungen ein. Unsere Nachbarkantone Zürich, Solothurn und Basel-Landschaft bezahlen weiterhin 200 Franken Kinderzulage, der Kanton Luzern den von unserem Regierungsrat vorgeschlagenen Betrag über 210 Franken. Das sind die relevanten Kennzahlen. Ich frage Sie, im Speziellen die Mitte- und GLP-Grossräte: Wissen Sie wirklich, wie die Familienzulagen finanziert werden? Nein, es wird nicht durch Steuergelder finanziert. Nein, es wird nicht durch irgendeinen Fonds, welchen Steuerzahler äufnen, finanziert. Klar erhalten die Firmen den Betrag von der Familienausgleichskasse, welcher den Arbeitnehmern ausbezahlt wird, eins zu eins zurück. Damit jedoch überhaupt Geld ausbezahlt werden kann, muss zuerst Geld in die Familienausgleichskasse einbezahlt werden und das geschieht – beispielsweise im Gegensatz zur AHV-Ausgleichskasse mit der paritätischen Finanzierung Arbeitgeber-Arbeitnehmer – zu 100 Prozent allein durch Beiträge der Arbeitgeber. Alle, zu 100 Prozent. Konkret sind dies in meiner Firma 1,45 Prozent auf die AHV-Lohnsumme, welche komplett durch meine Firma bezahlt werden. Mit einer Erhöhung gemäss GSW-Mehrheit steigt dieser Satz um 20 Prozent, also auf 1,74 Prozent. Alle Firmen müssen diese ca. 0,3 Prozentpunkte wieder erwirtschaften. Dies geschieht entweder durch Kosteneinsparungen – beispielsweise beim Personal, linke Ratshälfte – oder dann, sofern möglich, durch Preiserhöhungen. Und exakt hier im Grossen Rat, in diesem Saal, heulen wir dann wieder, wenn alles teurer wird. Ich erinnere Grossrat Hans-Peter Budmiger an sein Beispiel der Aargauischen Kantonalbank (AKB). Bleiben wir doch jetzt mal konkret bei der Finanzierung. Wir genehmigten heute den Jahresbericht 2023 mit einer AHV-Lohnsumme von über 109 Millionen Schweizer Franken. Das ergibt Mehrkosten von 327'000 Franken jährlich. Grossrat Budmiger: Wie soll die AKB die 327'000 Franken erwirtschaften? Drei bis fünf Angestellte auf die Strasse stellen? Weniger Zinsen ausbezahlen? Höhere Hypothekarzinsen einverlangen? Höhere Kreditzinsen bei den KMU einverlangen? Wie wollen Sie das finanzieren? Ich bitte Sie deshalb eindringlich, masszuhalten und die Familienzulage nach Giesskannenprinzip um maximal 10 Franken, und somit verträglich für die Wirtschaft, zu erhöhen. Nehmen Sie Ihre Parteiprogramme ernst. Ich werde die Parteiprogramme für meine Kinder als Malpapier nach Hause nehmen, so haben sie wenigstens noch eine Wiederverwendung.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Grossrat Alfons Paul Kaufmann sagte vor rund 40 Minuten: "Wir werden heute noch einiges zum Thema von linker und von rechter Seite hören." Ich stimme zu und ich werde in meinem Votum gerade beide Seiten in einem abdecken. Ich zitiere nun Grossrat

Stefan Huwyler, FDP, aus dem Protokoll der Sitzung vom 26. März 2024: *"Heute debattieren wir (...) und haben die Gelegenheit, sehr direkt Familien und damit einen wichtigen Teil des Mittelstands zu entlasten. Damit investieren wir in die Zukunft unseres Kantons und senden ein Signal der Wertschätzung für die wichtige Rolle, die Familien in unserer Gesellschaft einnehmen."* Als Antwort darauf zitiere ich Grossrat Andy Steinacher, SVP: *"Vorerst möchte ich Grossrat Stefan Huwyler danke sagen. Danke, dass die FDP auch zur Einsicht kommt, dass man Familien mit Kindern unterstützen soll."* Worüber haben wir debattiert am besagten 26. März 2024? Leider nicht über die Familienzulagen, sondern über die Kinderabzüge bei den Steuern und um es mit den Worten von Grossrat Harry Lütolf, Mitte, am besagten Tag zu sagen: um eine Mogelpackung. Finanzieller Effekt dieser selbsternannten Familienentlastung: Rund 400 Franken Einsparung für sehr gut verdienende Familien, rund 200 Franken für eine Mittelstandsfamilie und die Ein-Eltern-Familie geht leer aus. Über den Wolf im Schafspelz haben wir also diskutiert an diesem Tag, der familienfreundlich tut, aber vor allem gutverdienende Familien begünstigt. FDP und SVP sind dem Wolf im Schafspelz Hand in Hand gefolgt. Worüber debattieren wir heute? Über echte Familienentlastung, über Entlastung von Familien, unabhängig vom Einkommen. Wobei jedes Kind gleich gewichtet wird, denn das Kind einer einkommensschwachen Familie kostet – zumindest in einer fairen Welt – gleich viel wie das Kind einer einkommensstarken Familie. Durch den Steuereffekt werden mit den Familienzulagen einkommensschwache Familien sogar leicht stärker unterstützt, im Sinne einer Familienentlastung, die den Namen verdient. Wenn es an den Steuergeldern abging, schienen die Ausgaben für die FDP kein Problem, aber geht es um ihre Unternehmensgelder, die in den letzten Jahren de facto steuerlich mehrfach entlastet wurden, hört bei der FDP und bei Grossrat Adrian Meier der Spass auf. Bitte, liebe SVP und FDP, stehen Sie heute zu Ihren Worten vom 26. März 2024. Lassen Sie uns heute gemeinsam die Aargauer Familien entlasten, und zwar alle Familien gleichermassen. Mit 40 Franken pro Monat sind wir denn etwa dort, was am 26. März 2024 von Ihnen gefordert wurde, aber nur für gutverdienende Familien. Um es abschliessend mit den Worten von Grossrat Stefan Huwyler, FDP, zu sagen: *"Investieren wir damit in die Zukunft unseres Kantons und senden ein Signal der Wertschätzung für die wichtige Rolle, die Familien in unserer Gesellschaft einnehmen."*

Karin Faes, FDP, Schöffland: Diejenigen, die mich besser kennen, wissen: Im Grundsatz unterstütze ich, seit ich politisch tätig bin, immer sozial Schwächere: Familien, UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende). Jetzt stehe ich hier als Vertreterin des Gewerbes und bin einigermaßen fassungslos. Ich bin wirklich fassungslos und ich frage mich, in welcher Parallelwelt einige von uns hier im Grossen Rat leben. Jetzt bin ich plötzlich mitschuldig, dass sich Schweizer Familien keine Kinder mehr leisten können. Das ist grauenhaft. Und dann wird mir auch noch die Mär von der Mehrfachbelastung um die Ohren geknallt und dies von Personen, die mehrheitlich noch nie in der Schlussverantwortung eines Unternehmens standen, die keine Mitarbeiter haben, keine Löhne zahlen müssen, die nicht nachts vielleicht mal nicht schlafen können, weil sie nicht wissen, wie sie die Aufträge hereinbekommen sollen. Das Gewerbe und die Wirtschaft sind die Bösen und kriegen heute Nachmittag ziemlich eins um die Ohren. Ich finde es sehr schade, dass wir gegeneinander ausgespielt werden. Es wurde heute kein einziges Mal erwähnt: Gewerbe-Familienunternehmen sind eben auch Familien. Es sind keine riesigen Konzerne, die sich hier vor irgendeiner Verantwortung drücken wollen. Im Kanton Aargau gibt es vor allem kleine und mittlere Betriebe (KMU). Und diese KMU-Betriebe sind sehr wohl betroffen und sie schmerzt es auch, wenn sie plötzlich 40 Franken mehr Familienzulage bezahlen müssen. Sie kämpfen seit Jahren mit höheren Ausgaben. Sie haben höhere Energiepreise zu zahlen und auch sie haben höhere Mieten zu zahlen. Sie kämpfen immer noch mit den Ausfällen aufgrund der Coronapandemie und zunehmend mit weiteren Regulierungen. Der Fachkräftemangel zwingt sie, praktisch jeder Lohnforderung nachzukommen. Viele von ihnen sind Bäckereien. Wir haben eine Trägerschaft für eine Kita: Diese kann die 40 Franken nicht einfach bezahlen. Das geht richtig ins Geld und das tut richtig weh. Das muss man irgendwo anders einsparen. Das kann nicht der Sinn dieses Anliegens sein. Ich möchte Sie wirklich bitten, hier das Fuder nicht zu überladen. Wir haben verschiedene Anträge. 40 Franken sind definitiv zu viel für Familienunternehmen, für KMU. Ich habe am Anfang gesagt: "Unser Bauunternehmen kann das bezahlen." Das ist so. Ich habe das

Votum heute Morgen geschrieben. Ich habe es jetzt zwar nicht abgelesen, weil ich mich von den Vorvoten so enervieren liess, aber ich habe es heute Morgen geschrieben. Über den Mittag bekamen wir eine E-Mail eines Schulkollegen meines Mannes von der Baumeisterschule. Ich möchte Ihnen einen Satz daraus vorlesen: *"Die hohe Belastung, immer neue zusätzliche Regeln und die geringe Aussicht auf Erfolg nehmen uns die Kraft, so weiterzumachen."* Dieses Bauunternehmen schliesst per Ende Monat. Sie haben aufgegeben. Es kann auch einmal für das Gewerbe zu viel sein. Das ist keine Mär, das ist die Realität. Ich bitte Sie wirklich, das zu bedenken.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Es freut mich, dass ich recht hatte, dass wir eine intensive Diskussion zwischen rechts und links haben werden. Ich halte mich auch heute daran, dass ich niemanden persönlich nenne. Das habe ich mir geschworen, als ich in den Grossen Rat gewählt wurde. Ich knüpfe jetzt an meine Vorrednerin an. Es ist so: In der Baubranche, insbesondere im Baugewerbe, können Sie froh sein, wenn Sie noch eine Marge von 1 Prozent – 1 Prozent, meine Damen und Herren – erreichen können. In vielen Branchen ist es so. Deshalb habe ich zu Beginn gesagt: "Jawohl, wir haben in unserer Partei einen Kompromiss geschlossen, weil wir in dieser Frage gespalten waren." Ich persönlich, als Unternehmer, kann dazu stehen. Ich habe mich wohlweislich in die ganzen Dokumente eingelese. Es gibt noch etwas, das ja kommt: der Lastenausgleich. Was bedeutet das? Wir haben Familienausgleichskassen von Tieflohnsegmenten, welche prozentual viel mehr in diese Familienausgleichskasse einzahlen als beispielsweise jetzt vielleicht die AKB (Aargauische Kantonalbank). Der Bauernverband beispielsweise bezahlt 2 Prozent in die Familienausgleichskasse. Mit diesem Lastenausgleich wird ab nächstem Jahr ausgeglichen, damit die schwächeren Familienausgleichskassen ein wenig entlastet werden und die stärkeren etwas mehr bezahlen müssen. Wenn man uns jetzt vorwirft, wir würden uns nicht an unsere Papiere halten, muss ich Ihnen sagen: Ich darf seit 32 Jahren einen Betrieb führen. Mein ältester Mitarbeiter ist schon über 40 Jahre bei mir. Er hat schon bei meinem Vater gearbeitet, der unser Unternehmen schon 36 Jahre führte. Ich weiss, wovon ich spreche. Wenn mir dann gewisse Heisssporne hier im Saal solche Unterstellungen machen, dann betrübt mich das sehr. Vorhin wurden gewisse Dinge aufgedeckt. Ich sage es Ihnen noch einmal: Ich habe das hochgerechnet. Ich bezahle im Moment in meinem Betrieb mit etwa 15 Angestellten 10'000 bis 11'000 Franken in unsere Familienausgleichskasse. Ich beziehe im Moment für die Auszahlung des Kindergeldes etwa 5'000 bis 6'000 Franken. Ich habe eine Mitarbeiterin, deren Mann im Kanton Basel-Landschaft arbeitet. Sie muss das Kindergeld – also 200 Franken – bei mir beziehen und ihr Mann bekommt die Differenz von 75 Franken vom Kanton Basel-Landschaft. Ich finde das in Ordnung. Je nachdem für welche Erhöhung wir uns entscheiden, steigen diese Ausgaben zwischen 10 und 20 Prozent. Die Teuerung kommt ja noch dazu. Ich bin bereit dazu – zusammen mit meinen Kindern, wir befinden uns gerade in einer Übergabephase –, diese Mehrbelastung zu leisten und dafür zu sorgen, dass ich das erwirtschaften kann. Aber nochmals an die linke Seite: Es wird durch die Arbeitgeber finanziert. Wir müssen uns bewusst sein, dass ich das irgendwie mit meinen Aufträgen reinholen muss. Mein Kunde muss dann auch bereit sein, das zu bezahlen. Deshalb sage ich: "Wenn es mir hinten links im Portemonnaie nicht weh tut, dann tut es mir im Ganzen weniger weh." Ich appelliere noch einmal: Wenn Sie jetzt einen Schritt weiterkommen und ein Zeichen setzen wollen, dann folgen Sie unserem Antrag mit 25 Franken. Der ist in der Mitte und wäre wirklich ein Kompromiss. Die Mitte ist ja bekannt dafür, dass sie für Kompromisse zwischen links und rechts arbeitet.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ich fühle mich geehrt. Noch selten habe ich meinen Namen in dieser Runde so oft gehört. Ich möchte mich von verschiedenen Aussagen distanzieren. Vor allem möchte ich mich vom Vorwurf von Grossrätin Karin Faes distanzieren, die gesagt hat, dass ich – oder vielleicht auch andere – die Unternehmen als böse dargestellt hätte und Ihnen vorgeworfen hätte, dass keine Kinder mehr geboren würden. Tatsache ist: Die Politik hinkt einmal mehr hinterher. Das Paradebeispiel dazu ist die AKB (Aargauische Kantonalbank). Wir loben die AKB als ein Unternehmen, das floriert und funktioniert und am Markt tätig ist. Sie bezahlt deutlich mehr an Kinderzulagen, als wir das sonst in der Wirtschaft tun. Zu Grossrat Adrian Meier und seiner Frage, wo die AKB diese 300'000 Franken hernehmen soll: Diese Frage irritiert mich, haben wir doch heute Vormittag

quasi eine Überweisung in der Höhe von 117 Millionen Franken an den Kanton genehmigt. Ich bin mir nicht sicher, ob wir spüren, ob es nun 117 Millionen Franken oder 116,7 Millionen Franken sind. Die AKB ist also ein schlechtes Beispiel. Es ist natürlich klar: Ja, die Unternehmen müssen dieses Geld erwirtschaften. Ich weiss nicht, ob ich der Heisssporn war, der erwähnt, aber nicht mit Namen genannt wurde. Jetzt tut man so, als ob nur auf dieser Seite [deutet in Richtung der FDP- und SVP-Fraktion] Löhne bezahlt würden. Ich war über 20 Jahre selbstständiger Unternehmer im Gastgewerbe. Wenn irgendwo eine knappe Marche herrscht, dann ist es im Gastgewerbe. Geschätzter Grossrat Alfons Paul Kaufmann: Ich weiss auch, wovon ich spreche. Ich habe in meinem Leben mehrere Millionen Franken an Löhnen bezahlt. Nochmal: Worum geht es? Wir reden von 3 Promille der Lohnsumme. Wenn Grossrat Yannick Berner sagt, dass seine Firma dadurch 20'000 Franken mehr einnehmen muss, heisst das wiederum, dass die Lohnsumme deutlich über 7 Millionen Franken liegt. Vielleicht ist es sogar noch mehr, ich habe das nur überschlagsmässig ausgerechnet. Sie könnten darüber sicher noch detaillierter Auskunft geben. Es wurde auch noch gesagt, die Nachbarkantone Zürich und Bern würden auch nichts machen. Wenn Sie genau lesen: Der Kanton Zürich ändert sein Auszahlungsregime für Kinder ab 12 Jahren, ab dann gibt es 250 Franken. Ebenso im Kanton Luzern. Im Kanton Bern gibt es 230 Franken für Kinder ab 12 Jahren. Unsere Nachbarn haben den Schritt also schon längstens gemacht. Ich bin überzeugt: Ganz viele Unternehmer würden diese 3 Promille – 0,3 Prozent – für gut empfinden, weil sie unseren Mittelstand stärken. Dieser Mittelstand sorgt dann auch für Konsum und kann dadurch mithelfen, dass die Bäckerei überleben wird, dass das Baugeschäft floriert und dass der Coiffeur sein Einkommen hat. Deswegen nochmals: Unterstützen Sie diese 40 Franken.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich stelle fest: Die Debatte ist emotional ziemlich aufgeladen. Ich möchte einfach daran erinnern: Wenn ein Unternehmer es selbst möchte, so kann er seine Mitarbeiter bezahlen, wie er möchte. Wenn aber ein Unternehmen gezwungen wird, zu einem Giesskannenprinzip seinen Beitrag zu leisten, dann ist das einfach ein riesiger Unterschied. Die AKB (Aargauische Kantonalbank) kann es sich leisten, ihren Mitarbeitern bessere Rahmenbedingungen als andere Unternehmen zu gewähren. Schön, das ist der liberale Arbeitsmarkt. Wenn wir aber jedem – auch den Hunderttausenden, die es nicht nötig haben – einfach per Giesskanne dasselbe zuhalten, dann kostet es die Unternehmerinnen und Unternehmer und belastet unseren Arbeitsmarkt. Das ist der Unterschied zwischen diesen Anträgen. Dann habe ich verstanden, dass der Mitte-Antrag nicht 25 Franken, sondern 35 Franken ist. Da habe ich vielleicht etwas falsch verstanden. Das möge man vielleicht noch richtigstellen. Gehen wir doch einfach dazu hin und unterstützen jene, die es nötig haben mit jenen Instrumenten, die diesen Leuten die gezielte Unterstützung auch zuhalten. Machen wir hier im Grossen Rat jetzt nicht Wahlkampf und verteilen wir nicht einfach per Giesskanne Geld, das die Unternehmen sich überhaupt nicht erarbeiten können und nachher einfach an die Konsumentinnen und an die Konsumenten weitergeben oder vielleicht einfach die Löhne entsprechend gestalten. Dann gibt man 40 Franken weniger Lohn, damit man die FAK-Beiträge (FAK = Familienausgleichskasse) wieder drin hat. Bitte denken wir doch an eine gezielte Unterstützung und nicht an die Giesskanne.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber jetzt war ich die ganze Zeit so wütend und muss trotzdem etwas sagen. Ich habe drei Punkte. Der erste Punkt ist dieses Giesskannenprinzip, das jetzt wirklich etwa tausendmal genannt wurde. Wir sprechen hier von einem Bundesgesetz. Das ist nichts, worüber wir hier diskutieren müssen. Worüber wir hier diskutieren, ist, ob wir im Kanton Aargau bei diesem Mindestsatz bleiben müssen, der für die Familien wirklich unerträglich ist oder ob wir ihn jetzt erhöhen um – wünschenswert – 40 Franken. Zweiter Punkt: Es wurde jetzt die ganze Zeit über die Arbeitgeber gesprochen, die dann die Löhne auszahlen müssen und die viel mehr zahlen müssen. Ja, woher kommt denn das Geld? Das Geld wird erwirtschaftet durch die Leute, die Arbeitnehmer/innen sind. Die Leute, die für Sie arbeiten, erwirtschaften das Geld. Es wäre dann ja gut, wenn dieses Geld wieder rückverteilt wird. Dritter Punkt: Ich hoffe, dass wir diese Promillediskussionen dann auch bei der Steuergesetzrevision haben werden, wenn es um das Staatsbudget gehen wird.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Es hat mich in der Nase gejuckt. Ich gönne der SP und den Grünen die obligate Portion Klassenkampf. Ich möchte mich dazu auch nicht weiter äussern. Es ist immerhin eine konsistente Haltung. Ich glaube, das erwarten auch die Wählerinnen und Wähler von Ihnen. Ich muss aber doch etwas klarstellen: Grossrat Hans-Peter Budmiger, Sie wissen, ich schätze Sie wirklich sehr als eigentlich sachlichen Politiker, aber es wurden jetzt von Ihnen zwei, drei Dinge gesagt, die man einfach nicht so stehenlassen kann. Erstens: Sie haben die Teuerung erwähnt, die wir in den letzten Jahren hatten. Die Familienzulagen sind einfach nicht das Instrument, das wir als Kanton haben, um dagegen vorzugehen. Der Kommissionspräsident hat es im Kommissionsreferat gesagt: Hier liegt die Kompetenz beim Bund. Wir sprechen hier also nicht über die Teuerung. Es geht rein darum, wie wir uns gegenüber anderen Kantonen positionieren oder was wir als angemessen erachten für die Familien. Zweitens: Als Wissenschaftler bin ich schon ein wenig zusammengezuckt, als Sie die Fruchtbarkeitsziffern erwähnten. Wenn man das Argument, dass eine Erhöhung der Familienzulagen zu einer Erhöhung der Fruchtbarkeitsziffern führt, als Erklärung heranziehen muss, dann muss ich mich schon fragen, ob das methodisch überhaupt möglich ist. *[Heiterkeit]* Ich denke auch nicht, dass der Ethikrat einer solchen Studie zustimmen würde, aber auf das kommt es jetzt nicht an. Ich glaube einfach, dass wir schon aufpassen müssen, dass wir hier bei dieser Diskussion bei den Fakten bleiben. Drittens, noch etwas zur Giesskanne: Sie wurde tausendmal erwähnt und ich werde sie jetzt tausendundeinmal erwähnen. Grossrätin Mia Jenni, mir ist klar, dass wir nicht diese Bundesvorgabe ändern können. Der Grund, weshalb wir aber immer wieder das Giesskannenprinzip erwähnen, ist der Fakt, dass wir dieses Instrument der Familienzulagen als nicht effizient erachten. Deshalb der Begriff der Giesskanne, denn ungeachtet des finanziellen Einkommens bekommen alle den gleichen Betrag. Mir ist auch klar, dass man da nicht differenzieren kann. Dies einfach zur Klarstellung. Ich habe jetzt zum zweiten Mal gesprochen und es besteht keine Gefahr, dass ich nochmals nach vorne komme. Trotzdem danke für die Aufmerksamkeit. Bitte stimmen Sie dem Vorschlag des Regierungsrats zu.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Das kann man nicht ganz so stehenlassen. Der Klassenkampf wird uns angedichtet. Ich habe noch nie ein Unternehmen geführt und ich möchte mich nicht einteilen lassen in einen Klassenkampf, nur weil ich noch kein Unternehmen geführt habe. Ich denke, das wäre dann doch ziemlich einfach. Wir haben vorhin von der Wirtschaft ein grosses Jammerlied gehört. Ich denke, die grossen Ausfälle und die grossen Herausforderungen der Wirtschaft sind nicht die Kinderzulagen – das wissen alle hier im Grossen Rat –, sondern das sind die Ausfälle, weil beispielsweise Leute sehr lange krank sind – wir haben von Covid gesprochen –, weil sich die Mehrwertsteuer erhöht hat oder weil die Lohnforderungen ins Absurde gleiten, weil die Leute fordern können, was sie wollen, da es sonst niemanden hat, der diese Arbeit erledigt. Hier sind die Unternehmen sehr stark gefordert. Das wissen wir alle und deshalb ist die Diskussion um diese Promille in der Familienzulage doch etwas sehr bescheiden und gehört sich hier im Grossen Rat nicht. Grossrat Adrian Meier hat noch gesagt, er werde eine Übersicht über die Kinderzulagen und Ausbildungszulagen in den anderen Kantonen zusammenstellen. Das ist in der Vorlage geschrieben, das können wir dort lesen. Wir lesen dort auch, dass es wirklich Kantone gibt, die auch unsere Ansätze haben. Dies sind die Kantone Solothurn und Tessin, die aber trotzdem nicht mit dem Kanton Aargau verglichen werden können, weil sie Ergänzungsleistungen für Kinder haben. Sie haben also schon ein System, wo man zusätzliches Geld beantragen kann, wenn man es zugute hat. Von daher ist es logisch, dass diese Kantone den Minimalbetrag zahlen. Dann bleiben also nur noch die Kantone Thurgau, Glarus und Basel-Landschaft, die so tief sind wie wir. Wir sind das Schlusslicht. Mit den 40 Franken, die wir in der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) eigentlich beschlossen haben, kommen wir in das Mittelfeld der Kantone. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass es das braucht und dass die Familien dafür auch etwas leisten.

Daniel Urech, SVP, Sins: Grossrätin Carol Demarmels zitierte aus einer VWA-Sitzung (VWA = Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben). Ich war an der letzten VWA-Sitzung vom 18. Juni 2024 als Stellvertreter anwesend, an welcher Grossrätin Demarmels fehlte. So hat sie nicht miterlebt, wie ein

Kollege aus ihrer Fraktion sehr despektierliche Worte zum Gewinn eines grösseren KMUs aussprach: Lieber keinen Gewinn und somit keine Steuern für die Öffentlichkeit, am liebsten gar keine Firmen und Arbeitgeber. Was für eine Haltung – unverständlich. Dann noch einige Worte zum heutigen Prügelnaben, Grossrat Hans-Peter Budmiger: Seine feurige Eröffnungsrede an der letzten Murianer Gewerbeausstellung für die regionalen Gewerbler erscheint in direktem Kontrast zu seinen Voten und seinem Abstimmungsverhalten im Grossen Rat. Grossrat Adrian Meier gab Beispiele, wie die zur Diskussion stehende Erhöhung abgefedert werden kann. Eine Aufwandposition fehlte noch in seiner Aufzählung, nämlich beim Sponsoring. So hätte es Gemeindeammann Budmiger natürlich sehr gerne, Firmen würden seinen Spielplatz mit Beiträgen sponsern, da die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. 10 Prozent mehr Kinderzulagen entsprechen 5 Prozent. Dies macht bei meiner AHV-Beitragsrechnung neu 6'500 Franken mehr aus. Ich weiss, wo der Sparhebel anzusetzen ist.

Vorsitzende: Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass Sie bitte vorsichtig mit dem Kommissionsgeheimnis umgehen.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ich möchte klarstellen, dass mir bekannt ist, dass wir ein Kommissionsgeheimnis haben. Ich habe aus einer Grossratsdebatte zitiert, bei der die meisten von Ihnen anwesend waren. Nun, ich habe mich zurückgehalten, nochmals nach vorne zu gehen und habe ganz fest versucht, nicht nochmals ans Rednerpult zu treten. Da ich aber nun trotzdem noch einmal hier bin, muss ich doch noch etwas loswerden betreffend Giesskanne [*Heiterkeit*]. Ich habe jetzt etliche Male gehört: "Es ist kein effizientes Mittel, aber wir wollen Familien unterstützen. Wir möchten aber keine Giesskanne, da wir möchten, dass es denen zugutekommt, die es wirklich brauchen." Ich gehe davon aus, dass alle, die das vorher gesagt haben, Ja gestimmt haben bei der Prämien-Entlastungs-Initiative. Ich frage jetzt trotzdem und hätte wirklich gerne eine Antwort: Warum haben Sie dann Ja gesagt bei der Erhöhung der Kinderabzüge? Das war genau nach dem Giesskannenprinzip, nur profitieren gutverdienende Familien davon noch viel, viel mehr als schlecht-verdienende Familien. Warum wurde diese Erhöhung zugelassen zugunsten der gutverdienenden Familien?

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Eine direkte Entgegnung zum Votum von Grossrat Daniel Urech. Punkt 1: Ich bin Gemeindepräsident und nicht Gemeindeammann. [*Heiterkeit*] Bleiben wir bitte bei den Fakten. Punkt 2: Ich bin nicht Prügelnabe. Ich glaube, in der letzten Stunde passierte hier im Saal alles andere, als dass ich der Prügelnabe bin. Aber wir können uns gerne am 21. Oktober darüber austauschen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, der ungefähr vor gefühlten zwei Stunden [*Heiterkeit*] eine perfekte Zusammenfassung der regierungsrätlichen Vorlage präsentiert und auch den Verlauf der Kommissionsberatung korrekt geschildert hat. Ich bedanke mich beim Plenum für die gute Aufnahme – jedenfalls mit Blick auf die Zeilen des Regierungsrats – dieser Vorlage und auch für den turbulenten und interessanten Schlagabtausch, den Sie einem der wenigen Beobachter in diesem Saal geboten haben. Sie wissen ja, dass der Regierungsrat versucht hat, eine Motion umzusetzen, die im Juni 2021 gegen den Willen des Regierungsrats überwiesen wurde. Ich betone das jetzt nicht, weil ich unsportlich sein will, sondern wegen des Votums von Grossrat Dr. Jürg Knuchel, der die Frage gestellt hat: Was will der Regierungsrat wirklich? Und die Antwort ist: Er will genau das, was er beantragt hat – 10 Franken. Was er nicht beantragt hat, ist auch, dass der Bundesrat natürlich seiner Pflicht nachkommt und die gemäss Familienzulagengesetz (Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen; FamZG) vorgesehene automatische Erhöhung zufolge aufgelaufener Teuerung anordnen wird. Es gibt also keinen Geheimplan des Regierungsrats, aber das hat Grossrat Dr. Knuchel auch nicht vermutet, nehme ich an. Wir haben mit unserer Botschaft – nebst dem Antrag – versucht, Ihnen eine Auslegeordnung zu liefern, weil wir ja wissen, was die Motionäre wollten, nämlich eine deutlich grössere Erhöhung des heutigen Zulagenregimes. Deshalb haben wir vier Varianten – sozusagen den ganzen Spielraum, den Sie politisch vernünftigerweise haben – aufgezeigt von ungefähr

200 bis fast 330 Franken. Sie finden dies auf den Seiten 11ff. der Botschaft mit den jeweiligen finanziellen Konsequenzen, sei es auf die Arbeitgeber insgesamt, sei es auf den Kanton Aargau als Arbeitgeber. Wir wollten Ihnen so eine Abstimmungskaskade ermöglichen. Dieser Plan wird jetzt wahrscheinlich aufgehen und funktionieren, weil sich ja kein Kompromiss abgezeichnet oder ergeben hat – entgegen anders lautender Meinung einer Fraktion. Es hat sich ein Kompromiss weder angebahnt noch eingestellt, weder in der Kommission noch heute im Plenum. Deshalb freue ich mich jetzt mit Ihnen zusammen auf ein hoffentlich spannendes Abstimmungserlebnis. [*Heiterkeit*]

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen [EG Familienzulagengesetz, EG FamZG; Änderung]

I.

§ 1 Abs. 2

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Ich mache es kurz, denn ich weiss, es ist etwas FDP-lastig heute. Es ist aber auch klar weshalb: Weil wir die echte Wirtschaftspartei sind. [*Heiterkeit*] Sie haben es vorhin gehört: Die GLP hat ein Kompliment von Grossrat Dr. Jürg Knuchel erhalten. Das wäre ja, wie wenn die Grossrätinnen Mia Jenni oder Lelia Hunziker uns ein Kompliment machen würden. Da müssten wir uns zumindest hinterfragen. Kommen wir aber zur Sache, ich will auch vorwärtsmachen. Wir haben vorher ganz viel gehört. Grossrat Alfons Paul Kaufmann hat von Aufdecken gesprochen. Es wurde von Unterstellung gesprochen. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati hat gesagt, er freue sich auf ein spannendes Abstimmungserlebnis. Ja, meine Damen und Herren, es geht hier aber um die Standortattraktivität unseres Kantons, um ein zu wichtiges Thema, um einfach von einem Erlebnis zu sprechen. Es haben auch noch alle ihre persönlichen Erfahrungen präsentiert. Es wurde auch noch gerechnet durch Grossrätin Carol Demarmels. Und Grossrat Alfons Paul Kaufmann hat, glaube ich, auch noch ein wenig Mathematik betrieben. Wir von der FDP wollen klare Fakten, um einen solch wichtigen Entscheid fällen zu können. Dieses Thema ist uns zu wichtig, um jetzt einfach ein Erlebnis zu generieren. Aus diesem Grund wollen wir im Hinblick auf die zweite Lesung einen Prüfungsantrag stellen, um dann allenfalls ein Ergebnis, das wir heute geschaffen haben, hoffentlich wieder zum Guten korrigieren zu können. Ich lese den Prüfungsantrag vor: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die 2. Beratung aufzuzeigen, wie sich die Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 10.–, 25.– und 40.– auf die Aargauer Wirtschaft auswirkt. Um welchen Prozentsatz werden sich die Abgaben an die Familienausgleichskassen auf die AHV-pflichtige Lohnsumme im Durchschnitt für die verschiedenen beitragspflichtigen Unternehmen bzw. Branchen erhöhen? Wie werden sich die Abgaben an die Familienausgleichskassen auf die AHV-pflichtige Lohnsumme auf exemplarische Unternehmen wie kleine Gewerbebetriebe, mittlere Industriebetriebe und grosse Unternehmen auswirken? Wie schätzt der Regierungsrat die diesbezüglichen Folgen für die Arbeitgeber-Standortattraktivität Aargau ein?"

Wir haben vorher wirklich viele Prozentsätze gehört. Auch in meinem Unternehmen zahlen wir selbstverständlich Familienzulagen. Das sind 1,4 Prozent auf die AHV-pflichtige Lohnsumme, das gibt ungefähr 170'000 Franken. Wir sind ein KMU mit 200 Mitarbeitenden. Dann haben wir von der AKB (Aargauische Kantonalbank) gesprochen und von Selbstständigerwerbenden. Ich finde, das sollten wir einfach noch einmal sauber herauskristallisieren lassen, damit wir dann in der zweiten Lesung gegebenenfalls wieder korrigieren können. Dafür haben wir ja auch dieses Instrument des Prüfungsantrags. Ich würde mich freuen, wenn Sie das unterstützen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Aus meiner Sicht spricht nichts gegen diesen Prüfungsantrag. Es muss einfach schon im Voraus klar sein, was dessen Aussagekraft sein wird. Sie gehen sehr wahrscheinlich davon aus, dass die angesprochene Geburtenziffer gleichbleibt. Wenn das gleichbleibt, dann hat man diese Aussagekraft. Es ist aber natürlich eine versicherungstechnische Grösse: Wenn wir weniger Kinder bekommen, dann haben wir hier Effekte, die das übersteuern.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich äussere mich ganz kurz zum Prüfungsantrag, den ich gerne unterstütze. Ich empfehle Ihnen, ihm zuzustimmen. Es wird dann Aufgabe von Statistik Aargau unter Führung von Frau Dr. Andrea Plüss sein, diese Zahlen zu erheben, vielleicht zusammen mit dem AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres). Es wird Ihre und vielleicht auch unsere Aufgabe sein, diese Zahlen auch ins Verhältnis zu setzen zu anderen Zahlen wie zum Beispiel dem Bruttoinlandprodukt oder der Gesamtlohnsumme unseres Kantons. Das wird für die Verwaltung eine interessante Aufgabe sein, wenn Sie dem Prüfungsantrag zustimmen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: Ich ergänze: Diese Fragen wurden in der Kommission zumindest gestreift, aber sie haben nicht den Reifegrad eines Prüfungsantrags erreicht. Jetzt haben wir die Gelegenheit, das nachzuholen.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 127 gegen 5 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

Vorsitzende: Hier liegt ein Antrag sowie ein Minderheitsantrag der Kommission GSW vor. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest. Weiter liegt ein Antrag von Alfons Paul Kaufmann, Wallbach, vor:

"² Die Höhe der Familienzulagen entspricht dem Mindestansatz des Familienzulagengesetzes zuzüglich Fr. x.-."

- Antrag GSW Fr. 40
- Antrag Alfons Paul Kaufmann, Wallbach (Mitte) Fr. 25
- Entwurf Regierungsrat Fr. 10
- Minderheitsantrag: geltendes Recht (entspricht Fr. 0)

Gegenüberstellung I

Für Antrag GSW (Fr. 40)	53 Stimmen
Für Minderheitsantrag: geltendes Recht (entspricht Fr. 0)	79 Stimmen

Gegenüberstellung II

Für Antrag Mitte (Fr. 25)	70 Stimmen
Für Minderheitsantrag: geltendes Recht (entspricht Fr. 0)	62 Stimmen
1 Enthaltung	

Hauptabstimmung

Für Antrag Mitte (Fr. 25)	68 Stimmen
Für Entwurf Regierungsrat (Fr. 10)	64 Stimmen
1 Enthaltung	

Somit hat die Fassung gemäss Antrag Mitte (Fr. 25) obsiegt.

§ 6 Abs. 1 lit. a, § 7 Abs. 2 (aufgehoben), § 18 Abs. 5 (neu), II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 69 gegen 64 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Die (21.12) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 5. Januar 2021 betreffend Erhöhung der Familienzulagen wird als erledigt abgeschrieben.

1433 Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 16. Januar 2024 betreffend Einsatz von Rapid Respondern im Rahmen des First-Responder-Systems im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.29](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. April 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich bin mir bewusst, dass das jetzt eine relativ schwierige Position ist, nach dieser langen Debatte noch ein bisschen Aufmerksamkeit zu erhalten. Ich versuche es trotzdem. Zu den "Rapid Respondern" und zum First-Responder-System als Gesamtes ist mir eine Vorbemerkung wichtig: Die Prognose bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ist sehr schlecht – das wissen diejenigen von Ihnen, die im Gesundheitswesen tätig sind. Das ist nicht so wie im Film, dass da irgendjemand zweimal drückt und man wacht auf und ist dann wie von Gotteshand wieder fit und munter. Die Prognose ist sehr schlecht, insbesondere wenn das ausserhalb eines Spitals passiert. Umso wichtiger ist es meiner Meinung nach, dass, wenn wir ein System haben, dieses so gut und ausgereift wie möglich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Rapid Responder einfach als Ergänzung zu verstehen sind. Die First Responder legen das Fundament und sind für die lebensrettenden Basismassnahmen gut ausgebildet, die Rapid Responder vereinen aber mehrere Vorteile in einer Person: Erstens sind sie meist deutlich schneller vor Ort als der mitaufgebotene Rettungsdienst. Zweitens verfügt ein Rapid Responder in der Regel über genügend Einsatzerfahrung, um die Leitung bereits in einer frühen Phase ad interim zu übernehmen und seine qualifizierte Rückmeldung an die Sanitätsnotrufzentrale zu geben. Drittens bereitet er den Patienten durch seine sofort eingeleiteten erweiterten Massnahmen für die folgende Arbeit der Rettung des Patienten vor. Viertens verfügt er aufgrund der zusätzlichen Kompetenzen über die Möglichkeit, erweiterte lebensrettende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den First Respondern zeitnah einzuleiten. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Rapid Responder und dem mitaufgebotenen Rettungsdienst ist aufgrund des identischen Ausbildungsstands folgend ebenfalls gut möglich. Sie sehen also: Diese Punkte führen bei gutem Zusammenspiel der Rettungskräfte noch einmal zu einer wesentlichen Verbesserung der Patientenversorgung und zu einer Verkürzung der Hilfsfrist. In diesem Sinne freut es mich sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, die Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Rapid-Responder-Systems grundsätzlich zu prüfen und zu erarbeiten. Ich denke, dass man zumindest einmal eine Auslegeordnung machen und darlegen sollte, welchen Aufwand das mit sich bringen würde, um diese Rapid Responder in unserem First-Responder-System zu implementieren. Ich glaube, wenn das mit vernünftigen Mitteln machbar ist, sollten wir das unbedingt tun – weil es doch einen namhaften Beitrag leisten würde, um unser bereits gutes First-Responder-System eben noch besser zu machen. Damit wir bei dieser schlechten Prognose zumindest die schlechte Prognose etwas besser gestalten können – oder die Bedingungen dazu schaffen, damit das möglich ist. Ich bin befriedigt mit der Antwort des Regierungsrats.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1434 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 9. Januar 2024 betreffend sinkende Sozialhilfequote 2022; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.12](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. April 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Zu unserer Interpellation (IP) gibt es nicht so viel zu sagen. Der Regierungsrat hat ja auch nicht wirklich viel zu sagen, weil gar keine klaren Zahlen vorhanden sind. Vielleicht sind deshalb die Kosten für die Beantwortung so hoch. Die Frage nach der Nichtbezugsquote der Sozialhilfe kann im Kanton Aargau nicht abgeschätzt werden. Die verfügbaren Hinweise hat der Regierungsrat in den Kantonen Bern und Basel-Landschaft zusammengesucht. Die neueren Zahlen sind bedeutend höher, was mit den neuen ausländerrechtlichen Sanktionen zu tun haben könnte. So genau weiss man es aber nicht. Wir benötigen im Kanton Aargau unbedingt ein Sozialhilfemonitoring, mit dem sich positive wie negative Bewegungen erschliessen lassen. Solange wir nicht wissen, weshalb jemand über Jahre in der Armut lebt, können wir auch wenig mehr dagegen unternehmen, als einfach mal zu bezahlen. Deshalb haben wir kürzlich einen Vorstoss eingereicht. Aufgrund der fehlenden Zahlen ist auch die Zahl der Kinder in Armut nicht verfügbar. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass diese Kinder auf der schattigsten Seite des Lebens weniger Möglichkeiten haben, sich in und nach der Schule in der Kinder- und Jugendschar einzubringen. Wir wissen es und haben es auch schon gehört: Man meldet sich wegen Kopfweh von der Geburtstagsparty ab, weil man sich das Geschenk nicht leisten kann. Oder man meldet sich gar nicht zum Instrumentalunterricht oder zum Schulsport an. Mit diesen Einschränkungen und fehlenden Entwicklungschancen vererben sich Sozialhilfeabhängigkeiten, was niemand in diesem Saal wirklich will. Wenn fast 25 Prozent der Kinder, die Sozialhilfe zugute hätten, diese – wie angenommen wird – nicht beziehen, könnte die Ergänzungsleistung für Familien Abhilfe schaffen. Wir hoffen, dass das Projekt, das diesen Sommer vorgestellt werden soll, seinem Namen alle Ehre macht. Es muss eine tatsächliche substanzielle Hilfe über einen längeren Zeitraum sein, um den Kindern von Armutsbetroffenen Entwicklungschancen zu geben und sie aus dem Gefängnis der Armut herauszuholen. Noch etwas zur Antwort 5: Eigentlich bedenklich, dass der Regierungsrat schreibt, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden einer Arbeit nachgeht. Da sind wir wieder bei der Wirtschaft, denn fast 20 Prozent dieser Sozialhilfebeziehenden arbeiten in Vollzeit. Das heisst, Menschen beziehen Sozialhilfe, nachdem sie Tag für Tag gearbeitet haben – kein "auf der faulen Haut liegen", sondern "chrampfen", wie es im Niedriglohnbereich eben üblich ist. Damit werden schlechte Arbeitgeber von der Sozialhilfe indirekt querfinanziert – auf dem Buckel des Arbeitnehmers, der sich für den zu schlechten Lohn bei der Sozialhilfe verschulden muss. Da wären wir dann wieder beim Mindestlohn zugunsten weniger Sozialhilfe. Wir danken für die Antworten, die nicht mehr aussagen können, als sie eben aussagen und hoffen, dass ein Sozialhilfemonitoring den Blindflug in der Sozialhilfe beendet. Wir sind zufrieden.

Vorsitzende: Namens des Interpellanten und der Interpellantinnen erklärt sich Therese Dietiker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1435 Interpellation Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 9. Januar 2024 betreffend Sozialhilfequote im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.8](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. April 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil: Ich weiss, es möchten alle nach Hause. Ich versuche, mich kürzer zu halten. Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Sozialausgaben haben sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt – wenn man den Anteil anschaut, den die Gemeinden zu berappen haben. Wie der Verteilschlüssel aber am Ende aufgeteilt ist, spielt für den Bürger keine

Rolle. Fakt ist: Die Zeche bezahlt er am Ende so oder so. Es ist stossend, aber nicht weiter verwunderlich, dass die Interessen der Zahlenden weniger hoch gewichtet werden als die Interessen jener, die davon profitieren. Niemand verlangt Namen oder gar eine Adresse. Und in der Regel gibt es in einer Gemeinde wie Buchs oder einer Stadt wie Aarau nicht nur einen Haushalt einer gewissen Nationalität. Somit wäre kaum ersichtlich gewesen, um welche Personen es sich handelt, hätte man der Bevölkerung eine Statistik nach Nationalität vorgelegt. Aber das will man nicht, denn die Bevölkerung könnte damit ja nicht einverstanden sein und sich allenfalls sogar wehren. Und was man nicht weiss, macht einen bekanntlich ja auch nicht heiss. Der Begriff "Migrationshintergrund" sei nicht einheitlich definiert, sodass man Schweizer mit Migrationshintergrund nicht separat auflisten könne, führt der Regierungsrat aus. Nun, ich glaube, für die Allermeisten hier im Grossen Rat sollte klar sein, was mit Migrationshintergrund gemeint ist. Aber das Bild würde sich dann eben nochmals ganz anders präsentieren. Fakt ist: Die Zahl der Schweizer, welche Sozialhilfe beziehen, ist in den letzten zehn Jahren gesunken, während die Zahl der ausländischen Bezüger steigt. Es ist schade, dass der Regierungsrat keine Zahlen kennt bezüglich Rückerstattung von Sozialhilfe. Das würde die Steuerzahler sicher interessieren. Nun kann man es nur erahnen. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass Langzeitbezüger häufig gesundheitliche Probleme, aber keinen Anspruch auf Gelder aus der IV (Invalidenversicherung) hätten. Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, aber kennen wir dies nicht schon aus der Schule, dass sich Kinder, welche keine Lust auf Schule haben, öfter mal krankmelden? Für mich ist die Beantwortung der Interpellation nicht zufriedenstellend, da viele Fragen weiterhin offenbleiben. Ich würde mir wünschen, dass man künftig die Bedürfnisse und Interessen jener, die das Ganze finanzieren müssen, höher gewichtet. Sie haben ein Anrecht, zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert. Dies gilt im Sozialwesen genauso wie in anderen Bereichen.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Das Büro trifft sich um 17:15 Uhr zu seiner Sitzung. Allen anderen wünsche ich einen schönen Abend. Wir sehen uns in einer Woche wieder zu den nächsten Grossratssitzungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:57 Uhr